



Brücke zum Bürger



Altfeld



Glasofen



Marienbrunn



Michelrieth



Oberwittbach



Zimmern

Amts- und Mitteilungsblatt

Nummer 7

Mittwoch, 17. Juli 2013



Foto: Constanze Kippenberg

Der Zensus-Bericht zeigt eine positive Entwicklung für Marktheidenfeld

Am 9. Mai 2011 wurde deutschlandweit ein Zensus, früher auch Volkszählung genannt, durchgeführt. Die letzte Erhebung von 1987 lag 24 Jahre zurück, die vorletzte sogar runde 41 Jahre. Erfasst wurden Daten zur Bevölkerung und deren Struktur (Geschlecht, Alter, Bildung, Konfession usw.), zum Wohnraum, zu den Arbeitsplätzen, zur Wirtschaftskraft und zum Steueraufkommen. Betrachtet man die Ergebnisse für Marktheidenfeld und vergleicht sie auch mit den Daten aus früheren Erhebungen, ergibt sich ein klares Bild: Die Stadt hat sich in allen genannten Bereichen positiv entwickelt.

Zum Zeitpunkt des Zensus 2011 hatte die Stadt 10820 Einwohner. Damit ist Marktheidenfeld im Landkreis Main-Spessart auf Platz drei hinter Lohr am Main und Karlstadt und vor Gemünden. Die Einwohnerzahl Marktheidenfelds ging seit dem Beginn der Datenerfassung im Jahr 1840 stetig aufwärts.

Hatten Marktheidenfeld und seine späteren Stadtteile Altfeld, Michelrieth, Oberwittbach, Glasofen, Marienbrunn und Zimmern im Jahr 1939 zusammen 4428 Einwohner, stieg die Zahl nach dem Krieg rasch an und betrug 1950 bereits 6490. Der Grund lag darin, dass viele Heimatvertriebene und Flüchtlinge in Marktheidenfeld eine neue Heimat fanden. Einen nochmaligen deutlichen Sprung nach oben machten die Einwohnerzahlen dann ab Ende der 1960er Jahre, als sie von 8364 im Jahr 1970 über 9421 (1987) auf 10.968 im Jahr 2002 anstieg.

Kontinuierlicher Zuwachs auch an Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen

Firmen wie Warema, 1955 in Marktheidenfeld gegründet, Braun, seit 1961 ansässig, oder auch Schleunungdruck, 1949 gegründet, erweiterten mehrfach und schufen Arbeitsplätze in großer Zahl. Es folgten weitere Unternehmen, wie Elau (heute Teil von Schneider Electrics), Hilite, Okalux, Del Monte und Cummins. Dies brachte der Stadt nicht nur neue Einwohner, sondern auch einen kontinuierlichen Zuwachs an Gewerbesteuererträgen.

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze stieg von 8471 im Jahr 2006 auf 9479 im Jahr 2011. Davon entfallen 4262 auf Beschäftigte am Wohnort und 5217 auf Pendler. Diese hohe Anzahl an täglichen Einpendlern zeigt, dass die Stadt Marktheidenfeld ein Arbeitsplatzschwerpunkt für die Umlandgemeinden und den Verflechtungsbereich aus der Region darstellt.

Mit 1,4% ist die Arbeitslosenquote in Marktheidenfeld sehr niedrig. Der Freistaat Bayern hat mit 3,6% Arbeitslosigkeit im Juni 2013 die niedrigste Quote aller Bundesländer; die Arbeitslosenquote im Landkreis Main-Spessart beträgt zum gleichen Zeitpunkt 2,5%.

Weitere statistische Zahlen zur Stadt Marktheidenfeld und zum Zensus 2011 sind auf der Internetseite des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung unter www.statistik.bayern.de/statistikkommunal/index.php zu finden.

Kita Baumhof erhält Auszeichnung für ihre Teilnahme am „Ökokids“-Projekt vom Landesbund für Vogelschutz in Bayern



Von Mitte März bis Ende Mai beschäftigten sich die vierjährigen und einige der fünfjährigen Kinder der Kindertagesstätte Baumhof unter Leitung von Laura Beckefeld mit dem Thema „Wasser“. Die Kinder erkundeten die Rolle des Wassers in unserem Ökosystem, lernten welche Auswirkung Wassermangel auf die Umwelt hat oder wie kostbar Wasser als Ressource ist. Die „Ökokids“ überzeugten die Initiatoren des Projektes vom Landesbund für Vogelschutz mit ihren Ergebnissen. Am 5. Juli erhielten sie in Nürnberg zusammen mit ihrer Projektleiterin Laura Beckefeld das offizielle Zertifikat „Ökokids“ aus der Hand von Melanie Huml, Staatssekretärin des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit, welches das Projekt unterstützt.

„Uns war es wichtig, dass die Kinder von Anfang an nicht nur miteinbezogen werden, sondern die Bestimmenden sind“, erklärt Kindheitspädagogin und Projektleiterin Laura Beckefeld. So waren es auch die Kinder, die sich letztendlich für das Thema „Wasser“ entschieden, das vor anderen Vorschlägen wie Lebensmittel oder Pflanzen unserer Umwelt bei den Kleinen den Vorzug erhielt. 16 Kinder nahmen an der Projektgruppe der „Ökokids“ teil und trafen sich ein- bis zweimal die Woche, um das gewählte Thema zu erforschen. Dabei wurden sie von zwei Erzieherinnen betreut, Laura Beckefeld sowie der Berufspraktikantin Janine Benz.

Auf Wunsch der Kinder wurden vielfältige Bereiche des Themas Wasser bearbeitet. So wurde zum Beispiel mit Hilfe eines Experiments der Wasserkreislauf nachvollzogen, der Weg des Wassers von der Quelle bis zum Meer erfahren, der Unterschied und die Verteilung von Salz- und Süßwasser auf der Erde herausgestellt, die Auswirkung von Wassermangel auf die Natur an gesäter Kresse ausprobiert oder auch schmutziges Wasser gefiltert. Gerade letztes Experiment erwies sich als spannender, aber auch langwieriger Prozess, wie Laura Beckefeld schildert: „Die Kinder stellten fest, dass es viel Mühe macht und lange dauert, bis von uns verschmutztes Wasser wieder sauber wird“. Für diesen Versuch wurden Sand und Steine als Filtermaterialien in der Natur gesucht, gründlich gereinigt, um dann das Schmutzwasser zu säubern. Ein Besuch bei der städtischen Kläranlage zeigte den Kindern, wie unser Abwasser behandelt werden muss, damit es wieder verwendet werden kann. „Das hat die Kinder für den Umgang mit Wasser sensibilisiert“, stellte Beckefeld fest.

In der Tat sind aus den teilnehmenden Kindern kleine Wasserpolicisten geworden, die auf eine sparsame Verwendung von Wasser etwa beim Händewaschen achten und andere Kinder darauf hinweisen, wie kostbar sauberes Wasser ist. Damit hat die Projektarbeit in der Kita Baumhof die teilnehmenden Kinder zu wahren „Ökokids“ gemacht, fanden auch die Initiatoren des bayernweiten Projektes vom Landesbund für Vogelschutz in Bayern. Die Jury zeigte sich von den Ergebnissen überzeugt und wählte die Kita Baumhof unter den Kindertagesstätten aus, die eine besondere Auszeichnung erhalten, da sie „in vorbildlicher Weise ein Bildungsprojekt zum Thema Umwelt und Nachhaltigkeit im Sinne des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans durchgeführt haben“. Das Projekt „Ökokids“ des LBV wird vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit gefördert.

Bundesweiter Bibliotheksvergleich BIX: Viermal Gold für Marktheidenfeld

Der Deutsche Bibliotheksverband stellte unlängst die Ergebnisse des bundesweiten Leistungsvergleichs BIX vor. Die Stadtbücherei Marktheidenfeld hat dabei in allen vier geprüften Bereichen TOP-Ergebnisse erzielt.

Nur wer seine eigenen Stärken und Schwächen kennt, kann noch besser werden. Für die Stadtbücherei ist das der Ansporn, ihre Arbeit mit anderen Bibliotheken zu vergleichen. Bereits zum siebten Mal hat sie sich am bundesweiten Bibliotheksvergleich BIX beteiligt - mit sehr gutem Erfolg. In den vier Dimensionen "Angebot", "Nutzung", "Effizienz" und "Entwicklung" erreichte sie jeweils die Top-Gruppe. Das Team der Stadtbücherei weiß nun genau, wo diese im Verhältnis zu anderen Bibliotheken steht.

Der BIX wurde 1999 von der Bertelsmann Stiftung und dem Deutschen Bibliotheksverband e.V. entwickelt. Seit dem Jahr 2005 führt der Deutsche Bibliotheksverband ihn zusammen mit dem Hochschulbibliothekszenentrum des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Kompetenznetzwerks für Bibliotheken durch. Die Teilnehmer liefern dafür Statistikdaten zu ihren Angeboten, zu Nutzung, Effizienz und Entwicklungspotential.

Mit diesem hervorragenden Abschneiden wurde das gute Ergebnis aus dem Jahr 2011 noch übertrumpft. Damals erreichte die Stadtbücherei nur in der Dimension "Entwicklung" kein Top-Ergebnis. Auf Grund der Investitionen für eine neue Bibliothekssoftware und der damit einhergehenden Steigerung der Fortbildungsquote um 1,4 Prozent konnte 2012 auch in dieser Dimension eine Top-Platzierung erreicht werden.

Verantwortlich für das gute Abschneiden in der Dimension "Angebot" ist die Tatsache, dass der Medienbestand mit 2,3 Medieneinheiten pro Einwohner über dem bundesweiten Durchschnitt liegt. Doch die Menge allein macht es nicht, denn weniger ist mehr. Der Medienbestand muss ständig aktualisiert und ausgebaut werden. Die Stadtbücherei garantiert mit einer Erneuerungsquote, die über dem bundesweiten Durchschnitt liegt, den Bibliothekskunden ein topaktuelles Medienangebot.

Nicht unerheblich für den Erfolg der Stadtbücherei ist ein attraktiver und aktueller Medienbestand, denn nur aktuelle moderne Titel garantieren Kundenzufriedenheit und hervorragende Ausleihzahlen, die sich in der Dimension "Nutzung" widerspiegeln. Die Stadtbücherei erreichte trotz einer einwöchigen Schließzeit wegen der Software-Umstellung Spitzenwerte. Jeder Einwohner hat durchschnittlich 14,4 Medien entliehen. Der bundesweite Durchschnitt liegt bei 5,4 Entleihungen je Einwohner. Auch bei der Nutzung der virtuellen Bibliotheksangebote konnte eine Steigerung verzeichnet werden.

Die Dimension "Effizienz" bewertet den optimalen Einsatz der finanziellen und personellen Ressourcen. Durch die starke Nutzung des Buch- und Medienangebotes erzielte die Stadtbücherei 2012 ein günstiges Kosten-/Nutzenverhältnis. Mit einem durchschnittlichen Aufwand von 20 Cent Medienetat pro Ausleihe arbeitet die Bücherei wirtschaftlich. Der bundesweite Mittelwert liegt bei 31 Cent Medienetat pro Ausleihe.

"Die Bürger schätzen Ihre Bücherei" - das ist dem Stadtbüchereiteam aus vielen Gesprächen bekannt - und nun belegen es auch die BIX-Ergebnisse.

Hintergrundinformationen zum BIX:

Der BIX-Bibliotheksindex ist ein bundesweites Leistungsmessungsinstrument für öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken. Sein Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit von Bibliotheken anhand bestimmter Kennzahlen kurz, prägnant und dennoch in aussagekräftiger Form zu beschreiben. Der BIX wurde 1999 von der Bertelsmann Stiftung und dem Deutschen Bibliotheksverband e. V. entwickelt. Seit dem Jahr 2005 führt der Deutsche Bibliotheksverband ihn zusammen mit dem Hochschulbibliothekszenentrum des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Kompetenznetzwerks für Bibliotheken durch.

Partner des BIX sind die Hochschule für Medien Stuttgart, das Institut für angewandte Sozialwissenschaften sowie der Verlag Dinges & Frick.



Amtliche Bekanntmachungen

Aus redaktionellen Gründen wird folgende Satzung erneut veröffentlicht:

Satzung

über das Abhalten von Märkten in der Stadt Marktheidenfeld (Marktsatzung)

Aufgrund der Art. 23 Abs. 1 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, erlässt die Stadt Marktheidenfeld gemäß Beschluss des Stadtrates vom 11.04.2013 folgende

Satzung

über das Abhalten von Märkten
in der Stadt Marktheidenfeld

§ 1 Geltungsbereich, Rechtsform

(1) Diese Satzung gilt für die Durchführung des Mai- und Martinmarktes, des Wochenmarktes, der Laurenzi-Messe (Markt mit Gewerbeschau, Volksfest) und dem Weihnachtsmarkt.

(2) Die Stadt Marktheidenfeld betreibt die in (1) genannten Veranstaltungen als öffentliche Einrichtungen.

(3) Die Marktflächen, Marktzeiten sowie der Gegenstand des jeweiligen Marktverkehrs ergeben sich aus den jeweils gültigen Festsetzungen der Stadt Marktheidenfeld und des Landratsamtes.

(4) Soweit in dringenden Fällen vorübergehend Platz, Zeit und Öffnungszeiten von der Stadt Marktheidenfeld abweichend festgesetzt werden müssen, wird dies in den Tageszeitungen öffentlich bekannt gegeben.

§ 2 Marktteilnehmer, Zutritt

(1) Es ist jedermann gestattet, die Märkte im Rahmen des Platzangebotes und der Zulassungsvoraussetzungen (§ 3) zu besuchen.

(2) Die Benutzung der städtischen Markteinrichtungen ist den jeweils zugelassenen Teilnehmern im Rahmen der geltenden gewerberechtlichen Bestimmungen (§ 70 Gewerbeordnung) und dieser Satzung gestattet.

(3) Die Stadt Marktheidenfeld kann im Einzelfall den Zutritt befristen, räumlich begrenzen oder unbefristet untersagen. Dies gilt insbesondere, wenn z. B. gegen diese Satzung oder gegen eine auf diese gestützte Anordnung verstoßen wird.

§ 3 Standplätze, Zuweisung

(1) Das Feilbieten, der An- und Verkauf der jeweils zugelassenen Waren sowie die Darbietung von Schaustellungen, der Betrieb von Belustigungsgeschäften ist nur auf den von der Marktaufsicht (Marktmeister) zugewiesenen Standplätzen gestattet.

(2) Die Überlassung eines Platzes ist schriftlich zu beantragen. Im Antrag sind Name, Vorname, Anschrift und Geburtstag des Antragstellers, die für den Marktverkehr vorgesehenen Waren und Dienstleistungen und die gewünschte Standplatzgröße anzugeben. Der Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung ist beizufügen.

Die Bewerbungen für die Jahrmärkte müssen spätestens 8 Wochen vorher vorliegen. Die Bewerbung für den Wochenmarkt müssen zwei Tage vor dem jeweiligen Markttermin vorliegen.

Die Bewerbungen für Imbissstände auf dem Laurenzi-Markt müssen bis Ende Januar des Jahres vorliegen, für dessen Laurenzi-Messe sie gelten sollen.

Die Bewerbungen für die Zulassung und Vergabe von Standplätzen auf dem Festplatz der Laurenzi-Messe müssen bis zum 15. November eines Jahres für die im darauf folgenden Jahr stattfindende Laurenzi-Messe bei der Stadt Marktheidenfeld vorliegen.

Sollte es sich als sachdienlich erweisen, kann der für die Belange der Laurenzi-Messe zuständige Ausschuss des Stadtrates gesonderte Richtlinien für die Vergabe von Standplätzen auf dem Festplatz der Laurenzi-Messe erlassen.

(3) Die Benutzungsgenehmigung wird in der Regel schriftlich unter Festlegung der Platzgröße, des Warensortiments, der Darbietungsart sowie der Gebühren erteilt.

(4) Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Platzes. Die Zuweisung ist nicht übertragbar und kann an Bedingungen und Auflagen gebunden werden.

(5) Die Zuteilung eines Standplatzes erfolgt im Rahmen der vorhandenen Fläche und unter Beachtung der Belange des Marktzwecks. Die weiteren in dieser Satzung nicht näher geregelten Voraussetzungen für die Zulassung zur Laurenzi-Messe und den Laurenzi-Markt sind durch den Stadtrat in einer Richtlinie für die Vergabe von Standplätzen geregelt.

Die Entscheidungsbefugnis für die jährlich einmalige Zulassung der Schausteller für die Laurenzi-Messe liegt beim Ausschuss für Messe und Märkte.

Die Entscheidungsbefugnis für die jährlich einmalige Zulassung der Marktbesucher für den Laurenzi-Markt wird als Angelegenheit der laufenden Verwaltung auf den Ersten Bürgermeister/die Erste Bürgermeisterin übertragen.

Die Entscheidungsbefugnis über die mehrjährige Vergabe der Konzessionen für den Aufbau und Betrieb eines Festzeltes, der Festplatzorganisation, eines Weindorfes und der Gewerbeausstellungshallen für die Laurenzi-Messe liegt beim Stadtrat.

Im Interesse geordneter Marktverhältnisse kann auch nach Zuteilung eines Standplatzes noch eine Änderung erfolgen.

(6) Eine Zulassung kann versagt werden:

- wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Bewerber nicht die erforderliche Zuverlässigkeit im Sinne des Gewerberechts besitzt;
- der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht;
- der Bewerber oder seine Bediensteten trotz Abmahnung wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Satzung verstoßen haben;
- wenn die fälligen Gebühren trotz Aufforderung nicht bezahlt werden;
- wenn der Bewerber oder seine Bediensteten mit einer ansteckenden oder ekelerregenden Krankheit behaftet sind.

(7) Der zugeteilte Standplatz darf ohne Zustimmung der Stadt nicht vergrößert, vertauscht oder zum Anbieten nicht zugelassener Waren oder Dienstleistungen verwendet werden.

(8) Wird ein zugeteilter Standplatz eine Stunde vor Marktbeginn vom Antragsteller nicht besetzt, kann der Standplatz einem anderen Antragsteller zugeteilt werden. Beim Laurenzi-Markt muss der zugeteilte Stellplatz bis spätestens 9.00 Uhr des Eröffnungstages vom Antragsteller besetzt sein. Nicht rechtzeitig belegte Standplätze werden von der Marktaufsicht vergeben.

(9) Mit Ausnahme des Laurenzi-Marktes dürfen die Verkaufseinrichtungen eine Stunde vor Marktbeginn angefahren und aufgestellt werden. Der Abbau muss eine Stunde nach Schluss der Veranstaltung beendet sein.

Beim Laurenzi-Markt dürfen die Verkaufseinrichtungen frühestens zwei Tage vor Beginn des Marktes aufgestellt werden. Der Abbau muss einen Tag nach Beendigung des Marktes beendet sein. Die Verkaufseinrichtungen dürfen unter gegenseitiger Rücksichtnahme täglich bis Marktbeginn (10.00 Uhr) angefahren werden.

(10) Ein Befahren der Marktbereiche mit Fahrzeugen aller Art zum Zwecke der Räumung ist vor dem Ende der Öffnungszeit nicht gestattet.

§ 4 Ordnungsvorschriften

(1) Für den Wochenmarkt gilt, dass der Verkauf nur aus fahrbaren Buden oder Verkehrsständen unter Schirmen erfolgt.

(2) Werden Süßigkeiten unbedeckt oder unverpackt ausgestellt, so ist ein Aufsatz

so anzubringen, dass der Kunde die Ware weder berühren, anhauchen, anhusten oder sonst beeinträchtigen kann.

(3) Lebensmittel dürfen nur so in Verkehr gebracht werden, dass sie bei Beachtung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt der Gefahr einer nachteiligen Beeinflussung nicht ausgesetzt sind. Als Unterlage dürfen keine anderen Verkaufsbehältnisse dienen. Insbesondere sind die lebensmittelrechtlichen Bestimmungen der Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV) vom 05.08.1997 in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. Es darf nur einwandfreies Verpackungsmaterial verwendet werden.

(4) Die Verkaufseinrichtungen müssen standfest sein und dürfen die Straßenoberfläche nicht beschädigen.

(5) Die Markteinrichtungen sind von jedermann schonend zu behandeln, sie dürfen weder unberechtigt genutzt, noch beschädigt oder verschmutzt werden. Anschlüsse (Strom, Wasser, Abwasser) sind, wo dies möglich ist, nach Rücksprache mit der Stadt auf eigene Kosten herzustellen, zu unterhalten und zu beseitigen.

(6) Soweit für ein spezielles Warenangebot über den Zustand der Verkaufseinrichtungen besondere Vorschriften erlassen sind, sind diese zu beachten.

(7) An den Verkaufsständen, Belustigungsgeschäften und dergl. ist der Name des Betreibers mit einem ausgeschriebenen Vornamen und die Anschrift deutlich lesbar anzubringen. Bei eingetragenen Firmen ist diese in der angegebenen Art anzubringen.

(8) Das Anbringen anderer als in Abs. (7) genannten Schilder sowie jede sonstige Reklame außerhalb der Verkaufsstände ist untersagt.

(9) In Durchgängen und Durchfahrten darf nichts abgestellt werden. Die Zufahrten und Zugänge zu den Marktbereichen sind freizuhalten. Die Gehwege vor den Eingängen und die Zugänge zu den geöffneten Gewerbebetrieben sowie die Einfahrten hierzu müssen ungehindert zugänglich sein. Das Aufstellen von Fahrzeugen in den Marktbereichen ist mit Ausnahme von Verkaufswagen nicht gestattet.

(10) Bei Mai-, Martini- und Weihnachts-Markt ist es gestattet, mit Fahrzeugen den Marktbeereich zur Belieferung bis eine Stunde vor Marktbeginn zu befahren, beim Wochenmarkt und beim Laurenzi-Markt ist dies bis zum Marktbeginn möglich.

(11) Die einschlägigen Bestimmungen der Verordnung über Preisangaben in der jeweils gültigen Fassung der jeweiligen Bestimmungen über gesetzliche Handelsklassen sowie das Gesetz über das Maß- und Eichwesen, lebensmit-

telrechtliche und baurechtliche Bestimmungen (fliegende Bauten) sind einzuhalten.

(12) In den Verkaufsständen darf nicht übernachtet werden.

(13) Haustiere sind nicht zugelassen; beim Laurenzi-Markt können Haustiere ausnahmsweise während der Öffnungszeiten des Marktes zugelassen werden.

(14) Bei den Veranstaltungen ist das Anbieten mit lautverstärkenden Hilfsmitteln nicht gestattet.

§ 5 Verhalten

bei Marktveranstaltungen

(1) Alle Marktteilnehmer haben mit Betreten der Märkte die Bestimmungen dieser Satzung, der entsprechend gültigen Festsetzung sowie weitere Anordnungen der Marktverwaltung bzw. des Aufsicht führenden Personals zu beachten.

(2) Es ist nicht gestattet:

- a) Waren im Umhergehen anzubieten (ausgenommen in Bierzelten und dergl.);
- b) Werbematerial aller Art außerhalb von Marktständen zu verteilen;
- c) Motor-, Fahrräder, Mopeds oder ähnliche Fahrzeuge sowie Rollschuhe, Inline-Skates oder Rollbretter auf dem Markt zu benutzen;
- d) Kaufverhandlungen außerhalb des zugewiesenen Platzes zu führen oder sich in Verkaufsverabredungen anderer Marktteilnehmer einzuschalten;
- e) sich wettbewerbswidrig über andere Marktteilnehmer oder deren Warenangebot öffentlich zu äußern;
- f) warmblütige Tiere zu schlachten, abzuhäuten oder zu rupfen;
- g) irreführend zu werben.

(3) Außerhalb der vom Veranstalter zugewiesenen Standflächen ist der Verkauf von Waren aller Art, die Abgabe von Speisen und Getränken, das Anbieten gewerblicher oder freiberuflicher Leistungen, das Entgegennehmen von Bestellungen auf gewerbliche oder freiberufliche Leistungen und die Veranstaltung von Vergnügungen verboten. Dies gilt auch für nicht gewerbsmäßige Darbietungen von Schaustellungen, Musikaufführungen oder sonstige unterhaltende Vorstellungen.

(4) Dem Beauftragten der Stadt Marktheidenfeld sowie anderen amtlichen mit Kontrollen beauftragten Personen ist jederzeit Zutritt zu den Plätzen, Verkaufs- und Darbietungseinrichtungen zu

gestatten und notwendige Auskünfte zu erteilen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes. Mit der Marktüberwachung betraute Personen haben sich auszuweisen.

(5) Die Stadt Marktheidenfeld ist berechtigt, die Entfernung von Waren aus den Marktständen und Auslagen zu verlangen, die nicht Gegenstand des Marktverkehrs sind.

(6) Für Waren, die nach Maß und Gewicht verkauft werden, müssen geeichte Maße, Gewichte und Waagen verwendet werden.

(7) Um den reibungslosen Markttablauf zu gewährleisten, können weitergehende Maßnahmen angeordnet werden.

(8) Offenes Feuer darf nur mit Sondererlaubnis der Stadt Marktheidenfeld zum Heizen verwendet werden.

§ 6 Verhalten auf dem Festplatz und im festgesetzten Messe- und Marktbeereich („Laurenzi -Messe“), Reinhaltung

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist es erforderlich, dass jede Person in den festgesetzten Messe- und Marktbeereichen sich so verhält, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen vermeidbar behindert oder belästigt wird.

Insbesondere ist es untersagt,

- a) Bierkrüge und Getränkeflaschen aus dem Beereich des Festzeltes mit Biergarten herauszutragen. Weiterhin ist es nicht gestattet, Getränke von außen auf den Festplatz zu verbringen. Ausgenommen hiervon sind Getränke für Kleinkinder zum sofortigen Verzehr.
- b) bauliche Anlagen aller Art, sonstige Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben,
- c) außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten;
- d) Gegenstände, Reizstoffe sowie sonstige Stoffe mit ätzender oder färbender Wirkung mitzuführen, die in ihrer Art nach zu Verletzungen von Personen oder zur Beschädigung von Sachen geeignet sind.
- e) Waffen, insbesondere Schuss-, Hieb-, Stoß-, Stich- oder Reizstoffwaffen aller Art mitzuführen.
- f) Motor-, Fahrräder, Mopeds oder ähnliche Fahrzeuge sowie Rollschuhe, Inline-Skates oder Rollbretter auf dem Festplatz zu benutzen;

(2) Auf das Verbringungsverbot ist durch geeignete Hinweise an den Zu- und Ausgängen zum Festgelände deutlich hinzuweisen.

(3) Jeweils 30 Minuten nach dem Betriebsende bis zum nächsten Morgen um 07.00 Uhr ist Personen, die sich nicht im Auftrag des Veranstalters oder von Festwirt, Schaustellern oder Gewerbeausstellungsbetreiber auf dem Festplatz befinden, der Aufenthalt auf dem Festplatz untersagt.

(4) Personen, die nicht Angehörige von Schaustellerbetrieben sind, oder nicht im Auftrag der Stadt Marktheidenfeld, Festwirt oder Ausstellungsbetreiber handeln, dürfen sich nicht hinter Schaustellerbetrieben oder im Bereich der Wohnwagen und Schaustellerfahrzeuge aufhalten.

(5) Die Überwachung und Durchsetzung der vorgenannten Verbote kann durch Sicherheitskräfte eines jeweils von der Stadt Marktheidenfeld oder einem mit der Durchführung des Festzelt- oder Ausstellungsbetriebes betrauten Unternehmens zu beauftragenden Bewachungsunternehmens durchgeführt werden. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

(6) Die Beseitigung von Bierkrügen, Flaschen und sonstigen Trinkgefäßen sowie verstreuten Abfällen aus dem Festzeltbetrieb obliegt der Eigenverantwortung des Festwirtes. Dieser hat während der gesamten Dauer der Messe mit geeigneten Maßnahmen dafür zu sorgen, dass der Festplatz und die umliegenden Bereiche von abgestellten Trinkgefäßen und Abfällen zu säubern ist.

§ 7 Reinhaltung und Reinigung des Marktes

(1) Die Marktbereiche dürfen nicht verunreinigt werden. Die Standplätze sind, soweit nicht anderweitig geregelt, mit den angrenzenden Gehflächen sauber zu halten und ggf. von Eis und Schnee zu räumen.

(2) Bei Mai-, Martini- und Weihnachts-Markt sowie dem Wochen-Markt sind die Marktabfälle von den Anbietern unverzüglich in die aufgestellten Müllbehälter zu verbringen.

Beim Laurenzi-Markt müssen die für die Müllabfuhr bestimmten Abfälle gebündelt oder in Säcken oder Kartons verpackt täglich ab 7.00 Uhr vor dem Verkaufstand zur Abholung bereitstehen. Papier und sonstiges Material ist sicher aufzubewahren. Bei Verlosungen und Imbissständen sind ausreichend Mülltonnen und Abfallbehälter bereitzustellen.

(3) Abwässer dürfen nur in die dafür bestimmten Abläufe bzw. Sinkkästen in die Kanalisation eingebracht werden, wobei die Bestimmungen der Satzung der öffentlichen Entwässerungsanlagen zu beachten sind.

§ 8 Ausnahmeregelung

In besonders begründeten Fällen kann die Stadt Marktheidenfeld zur Vermeidung unbilliger Härten Ausnahmen von den Vorschriften dieser Satzung zulassen, wenn nicht übergeordnete Rechtsvorschriften oder Interessen der Allgemeinheit entgegenstehen. Diese Ausnahmen sind stets widerruflich.

§ 9 Haftung

(1) Die Stadt übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der von den Anbietern eingebrachten Sachen. Die Stadt haftet nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verschulden ihrer Bediensteten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Die Inhaber von Standplätzen haben gegenüber der Stadt keinen Anspruch auf Schadloshaltung, wenn der Marktbetrieb, aus welchem Grunde auch immer, unterbrochen wird oder entfällt.

(3) Die Inhaber von Standplätzen haften gegenüber der Stadt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie haben auch für Schäden einzustehen, die von ihren Bediensteten oder ihren Beauftragten verursacht werden. Sie haben die Stadt, ihre Bediensteten und Beauftragten von jeglichen Ansprüchen Dritter freizustellen.

§ 10 Platzverweis

(1) Die Stadt Marktheidenfeld oder deren Beauftragte können während der Veranstaltungszeit eine Person unter folgenden Voraussetzungen vorübergehend vom Fest- und Marktbereiche verweisen oder dieser vorübergehend das Betreten des Fest- und Marktgebietes verbieten:

- wenn diese den Vorschriften dieser Satzung, insbesondere den Regelungen der §§ 5 bis 7 zuwiderhandelt;
- wenn diese im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung eine mit Strafe oder Geldbuße bedrohte Handlung begeht;
- wenn dies zur Gefahrenabwehr erforderlich ist.

(2) Der Platzverweis gilt grundsätzlich für den Tag, an dem er ausgesprochen wurde. Das Betretungsverbot kann sich auch auf einen längeren Zeitraum erstrecken, sofern dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit geboten ist.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- die in den Festsetzungen festgelegten Öffnungszeiten bzw. Verkaufszeiten nicht einhält;
- die in den Festsetzungen festgelegten Beschränkungen des Warenangebotes nicht beachtet;

- entgegen § 3 Abs. (1) einen anderen als den zugewiesenen Platz belegt;
- entgegen § 3 Abs. (7) den zugeteilten Standplatz vergrößert, vertauscht oder zum Anbieten nicht zugelassener Waren oder Dienstleistungen verwendet;
- entgegen § 3 Abs. (9) die Verkaufseinrichtung nicht zeitgerecht auf bzw. abbaut;
- entgegen § 3 Abs. (10) die Marktbereiche vor dem Ende der Öffnungszeit zum Zwecke der Räumung mit Fahrzeugen aller Art befährt;
- entgegen § 4 Abs. (3) Lebensmittel unter Missachtung der lebensmittelrechtlichen Bestimmungen in Verkehr bringt und andere Verkaufsbehältnisse oder Verkaufseinrichtungen benutzt, die nicht standfest sind oder den Marktplatz beschädigen;
- entgegen § 4 Abs. (4) die Straßenoberfläche beschädigt;
- entgegen § 4 Abs. (5) die Markteinrichtungen nicht schonend behandelt, unberechtigt benutzt, beschädigt oder beschmutzt;
- entgegen § 4 Abs. (8) andere Schilder oder Reklameeinrichtungen anbringt oder anbringen lässt;
- entgegen § 4 Abs. (9) Durchgänge und Durchfahrten, Zufahrten und Zugänge zu den Marktgebieten, Eingänge und Einfahrten versperrt und andere Fahrzeuge als Verkaufswagen in den Marktgebieten aufstellt;
- entgegen § 4 Abs. (10) zur Belieferung der Märkte oder aus anderem Anlass den Marktgebiet außerhalb der festgesetzten Zeiten mit Fahrzeugen benutzt;
- entgegen § 4 Abs. (11) die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen missachtet;
- entgegen § 4 Abs. (12) die Verkaufs- und Darbietungseinrichtungen zum Übernachten benutzt;
- entgegen § 4 Abs. (13) Haustiere mitbringt oder umherlaufen lässt;
- entgegen § 4 Abs. (14) auf den Veranstaltungen mit lautverstärkenden Hilfsmitteln laut anbietet;
- entgegen § 5 Abs. (1), (5) und (7) Anordnungen der Marktverwaltung oder des beaufsichtigenden Personals nicht beachtet;
- entgegen § 5 Abs. (2) Buchst. a) bis g) Waren im Umhergehen anbietet, Werbematerial und sonstige Gegen-

stände außerhalb von Marktständen verteilt, die genannten Fahrzeuge benutzt, Kaufverhandlungen außerhalb seines Platzes beginnt oder sich in Handelsverabredungen anderer einmisch, sich negativ über andere Marktteilnehmer oder deren Warenangebot äußert, warmblütige Kleintiere schlachtet, tötet oder rupft, irreführende Werbung betreibt;

- s) entgegen § 5 Abs. (4) die notwendigen Kontrollen nicht ermöglicht oder keine Auskünfte erteilt;
- t) entgegen § 6 Abs. 1, Satz 1 andere schädigt, gefährdet, oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt oder den Bestimmungen über das Verhalten im Markt- und Messebereich sowie auf dem Festplatz zuwiderhandelt.
- u) entgegen § 6 Abs. 1, Buchst. a) bis f) verbotene Gegenstände aus dem Festbereich heraus trägt oder in den selben verbringt, bauliche Anlagen beschädigt, außerhalb der ausgewiesenen Toiletten seine Notdurft verrichtet und verbotene Gegenstände oder Waffen mit sich führt, oder den Festplatz widerrechtlich befährt.
- v) sich entgegen § 6 Abs. (3) außerhalb der festgesetzten Öffnungszeiten unberechtigt auf dem Festgelände oder sich entgegen Abs. (4) unberechtigt im Bereich der Schaustellerunterkünfte aufhält.
- w) den Anweisungen des autorisierten Personals nicht Folge leistet.
- x) entgegen § 7 Abs. (1) die Markteinrichtungen verunreinigt bzw. die angrenzenden Gehflächen nicht sauber hält bzw. nicht von Eis und Schnee räumt;
- y) entgegen § 7 Abs. (2) nicht die zur Verfügung stehenden Müllbehälter benutzt oder eine geordnete Müllabfuhr nicht sicherstellt;
- z) entgegen § 7 Abs. (3) das Abwasser beseitigt.

Vorstehende Ordnungswidrigkeiten, ausgenommen Ordnungswidrigkeiten nach Buchstaben x) und z) können mit Geldbuße bis zu 500,- EUR nach Art. 24 Abs. (2) Satz 2 der Gemeindeordnung - GO - in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten - OWiG - geahndet werden.

Ordnungswidrigkeiten nach Buchst. x) können gem. § 13 der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung der Gehbahnen im Winter der Stadt Marktheidenfeld mit Geldbuße bis zu 500,- EUR geahndet werden.

Ordnungswidrigkeiten nach Buchst. z) können nach § 19 der Entwässerungs-

satzung der Stadt Marktheidenfeld mit Geldbuße geahndet werden.

§ 12 Inkrafttreten

(1) Vorstehende Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über das Abhalten von Märkten in der Stadt Marktheidenfeld (Marktsatzung) vom 20.05.2010 außer Kraft.

Marktheidenfeld, den 15. April 2013

STADT MARKTHEIDENFELD

Helga Schmidt-Neder

Erste Bürgermeisterin

Die folgenden Richtlinien sind Bestandteil der vorstehenden Satzung

Richtlinien:

1. Veranstaltungszweck

Die Laurenzi-Messe einschließlich des Laurenzi-Marktes wird jährlich in dem in der Messefestsetzung festgelegten Zeitraum durchgeführt.

Die Laurenzi-Messe mit dem Laurenzi-Markt und der Gewerbeschau findet auf dem in der Marktfestsetzung festgelegten Gelände statt.

Um die Veranstaltungen für den Besucher attraktiv, abwechslungsreich und preisbewusst zu gestalten, sind die Geschäfte in ausgewogener Art und Weise auszuwählen. Bei Verkaufsgeschäften ist deshalb den Spezialgeschäften der Vorrang zu gewähren. Grundsätzlich soll sich die Auswahl auf volksfesttypische Geschäfte beschränken.

2. Rechtsverhältnis zu den Teilnehmern

Die Rechtsverhältnisse der Stadt Marktheidenfeld als Veranstalterin der Laurenzi-Messe und des Laurenzi-Marktes und den Teilnehmern werden nach öffentlichem Recht gestaltet.

Die Entscheidung über die Zulassung der Marktbewerber und Schausteller trifft die Stadt Marktheidenfeld.

Die Stadt Marktheidenfeld kann sich daneben eines privaten Unternehmens als Verrichtungsgehilfe für die Organisation und den Betrieb der Messe bedienen.

Das Unternehmen, sowie Angehörige der Unternehmensvertretung im Sinne des Art. 20 BayVwVfG dürfen nicht mit einem eigenen Betrieb auf der Messe vertreten sein.

3. Zulassungsvoraussetzungen

Bei der Vergabeentscheidung können nur Bewerbungen berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb einer in geeigneter Form (z.B. Anzeige in Fachzeitschrift) bekanntzugebenden Frist eingehen und die in der Ausschreibung geforderten Bedingungen erfüllen. Sind nach Bewerbungsschluss nicht genügend geeignete Bewerbungen eingegangen, so können

nachträglich weitere Bewerbungen berücksichtigt werden.

Je Unternehmen dürfen nicht mehr als zwei Geschäfte zugelassen werden; Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich (siehe insbesondere Nr. 7 - Ausnahmen).

Die Geschäfte müssen in ständigem Eigentum des Bewerbers stehen.

4. Veranstaltungskonzept

Um die Laurenzi-Messe und den Laurenzi-Markt attraktiv und publikumswirksam präsentieren zu können, soll das Konzept folgende Geschäfte/Betriebe umfassen (Aufzählung nicht abschließend, da Neuheiten mit eingebunden werden sollen):

- Hoch- und Rundfahrgeschäfte einschl. Kinderfahrgeschäfte
- Belustigungsgeschäfte (wie z.B. Geisterbahn), Laufgeschäfte, Schaubuden
- Geschicklichkeits- und Glücksspiele
- Verlosungen
- Schießen
- Verkauf von Süßwaren, Speiseeis oder sonstige Waren im Marktbereich entsprechend der jeweils gültigen Festsetzung.
- Imbiss und Getränke - überwiegend auf den Bereich der Kastanienallee südlich der alten Mainbrücke
- Gewerbliche Ausstellung - konzentriert auf den Bereich des Ausstellungszeltes nördlich der Mainbrücke und vereinzelt nach vorhandenem Platzangebot im Marktbereich
- Festzeltbetrieb und Weindorf.

Die Entscheidung über die mehrjährige Zulassung des Festwirtes, der Festplatzorganisation und des Weindorfwirtes, sowie die Vergabe der Konzession über den Betrieb des Ausstellungszeltes hat sich der Stadtrat vorbehalten und erfolgt außerhalb dieser Richtlinien. Hierfür gelten diese Richtlinien nicht.

Nicht zugelassen werden Bewerber mit Geschäften, die typisch sind für Spielhallen (Videospiele, Geldspiele ohne gewisse Geschicklichkeitsanforderungen, etc.)

Aufgrund langjähriger Erfahrungen haben sich je Geschäftsart bestimmte Höchstzahlen von Zulassungen auf dem Festplatz herausgebildet (vgl. Konzept in der Anlage). Zur Ausgewogenheit des Angebotes soll in den einzelnen Geschäftsarten eine bestimmte Höchstzahl von Zulassungen daher nur überschritten werden, wenn besondere Umstände es für erforderlich erscheinen lassen. Dabei sind auch Festlegungen aus der baurechtlichen Genehmigung des Festplatzes Martinswiese aufgrund zu erwartender Schallimmissionen zu berücksichtigen.

Bei einer Zulassung besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz.

5. Auswahlkriterien

Für die Auswahl der Geschäfte in den einzelnen Geschäftsarten ist das Hauptkriterium deren Attraktivität.

Bei den Fahr-, Spiel- und Belustigungsgeschäften basiert diese insbesondere auf der Fahrgastkapazität, auf der Fahreigenschaft, der Ausstattung in Licht und Gestaltung, der besonderen Anziehungskraft auf die Besucher, der Beliebtheit und der Preisgestaltung.

Bei den Verkaufsgeschäften basiert die Attraktivität insbesondere auf dem Warenangebot (v. a. bei der Spezialisierung auf ein Produkt), auf dem Preis-Leistungsverhältnis der Waren sowie auf dem Erscheinungsbild der Verkaufseinrichtung.

Bei Ausstellern ist der Schwerpunkt auf das zu erwartende Informationsinteresse der Messebesucher und eventuell vorgegebene Themenschwerpunkte abzustellen.

Weitere Auswahlkriterien für alle Arten von Geschäften sind:

- Persönliche Betriebsführung des Bewerbers
- Erkenntnisse über faire und mangelfreie Zusammenarbeit im Veranstaltungsgeschehen sowohl unter den Schaustellern als auch zwischen Schausteller und der Stadt Marktheidenfeld als Veranstalter.
- eine für andere Geschäfte behindernde Aufbauart oder Aufbauzeit
- Negative Erfahrungen des Veranstalters mit dem Bewerber, bekannt gewordene Kundenbeschwerden, Nichteinhaltung von Lärmpegelvorgaben bei vorangegangenen Veranstaltungen der Stadt, oder zurückliegende Störungen des Marktfriedens, auch auf anderen Märkten der Stadt Marktheidenfeld, können ebenfalls zu einer Nichtzulassung beitragen.
- Chance für Neubewerber
- Barrierefreiheit
- Mischung aus regionalem Bezug und Sicherung eines breit gefächerten Angebotes bei den Imbissständen.
- „Bekannt und bewährt“, d.h. unter qualitativ gleichwertigen Bewerbern der gleichen Geschäftsart kann dem der Vorzug eingeräumt werden, dessen einwandfreie Betriebsführung bekannt ist und der sich in der Vergangenheit auf der Laurenzi-Messe oder anderen Märkten der Stadt bewährt hat.

6. Ausfall eines zugelassenen Bewerbers

Macht ein Bewerber von seiner Zulassung keinen Gebrauch oder werden durch andere Umstände nachträgliche Zulassungen notwendig, kann ein Ersatz aus dem Kreis der fristgerecht eingegangenen Bewerbungen zugelassen

werden. Vorrangig werden Bewerber berücksichtigt, die nach den allgemeinen Kriterien zugelassen worden wären, insbesondere aber als Ersatzunternehmen vorgesehen waren.

7. Ausnahmen

In besonders begründeten Fällen kann der Messeausschuss der Stadt Marktheidenfeld von der Richtlinie Ausnahmen zulassen.

Anlage: Veranstaltungskonzept Laurenzi-Messe mit Laurenzi-Markt

Geschäftsart	Zahl der Zulassungen
Hoch- und Rundfahrgeschäfte	max. 4
Kinderfahrgeschäfte	max. 3
Belustigungsgeschäfte (z. B. Geisterbahn, Glasirrgarten, sonstige Laufgeschäfte, Simulatoren usw.)	max. 2
Geschicklichkeits- und Glücksspiele (Ballwerfen, Pfeilwerfen, Tüten- oder Entenheben usw.)	max. 5
Verlosungen	1 gewerbliche Verlosung
Schießen	max. 2
Verkauf von Süßwaren, Mandeln usw. mit und ohne Speiseeis (z. B. Spezialisten Eis, Nüsse, Süßwaren)	max. 3
Imbiss mit oder ohne Ausschank von Getränken (Bereich Kastanienallee) (z. B. Bratwurst, Schaschlik, Steaks, Pizza, Käse, Döner, Fisch, Flammkuchen, ausländische Spezialitäten, Kaffee- und Kuchenspezialitäten)	max. 10
Festzeltbetrieb mit Biergarten (Zulassung durch Stadtrat)	1
Weindorf (Zulassung durch Stadtrat)	1
Gewerbeausstellung in verbundenen Ausstellungszelten (Zulassung durch Stadtrat)	1
Verkauf sonstiger Waren im Laurenzi-Markt-Bereich	max. 1.100 lfd. Meter Marktstände

Rechtsverordnung

**zur Freigabe verkaufsoffener
Sonn- und Feiertage
aus Anlass von Märkten
in der Stadt Marktheidenfeld**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert durch Art. 228 Neunte ZuständigkeitsanpassungsVO vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407), in Verbindung mit § 11 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung - DelV) vom 15.06.2004 (GVBl. S. 239), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15.05.2013 (GVBl. S. 320) erlässt die Stadt Marktheidenfeld folgende

Rechtsverordnung:

§ 1

Anlässlich der in der Stadt Marktheidenfeld stattfindenden Jahrmärkte „**Maimarkt**“, „**Laurenzi-Messe**“ und „**Martini-Markt**“ dürfen alle Verkaufsstellen im Stadtgebiet an den nachfolgend bestimmten vier Sonn- bzw. Feiertagen in der Zeit von

13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

- „**Martini-Markt**“: In der Regel der erste Sonntag im Mai. Fällt der 1. Mai auf einen Sonntag, ist der Maimarkt am zweiten Sonntag im Mai. Dieser ist dann verkaufsoffen.

- „**Laurenzi-Messe**“: In der Regel der Sonntag vor dem 15. August (Feiertag „Maria Himmelfahrt“) und der Sonntag nach dem 15. August. Fällt der 15. August auf einen Sonntag, sind verkaufsoffen der Sonntag davor und der Feiertag. Fällt der 15. August auf einen Montag, sind die beiden Sonntage davor verkaufsoffen.
- „**Martini-Markt**“: Der drittletzte Sonntag im Oktober.

§ 2

Die Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer (§ 17 LadSchlG), die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

§ 3

Vorsätzliche und fahrlässige Verstöße gegen § 1 dieser Rechtsverordnung gelten als Ordnungswidrigkeiten i. S. d. § 24 Abs. 1 Nr. 2 a LadSchlG und können gemäß § 24 Abs. 2 LadSchlG mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet werden.

§ 4

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Marktheidenfeld, 05.07.2013
Stadt Marktheidenfeld
Helga Schmidt-Neder
Erste Bürgermeisterin

Satzung

für die Kindertagesstätten der Stadt Marktheidenfeld (Kindertagesstätten-Satzung - KiTa-Satzung)

Aufgrund Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Stadt Marktheidenfeld folgende

Satzung
für die Kindertagesstätten
der Stadt Marktheidenfeld

§ 1 Gegenstand der Satzung; Öffentliche Einrichtung

1) Die Stadt Marktheidenfeld betreibt ihre Kindertageseinrichtungen
Kindertagesstätte Kolpingstraße
Kindertagesstätte Baumhofstraße
Kindertagesstätte Lohgraben
Kindertagesstätte Edith-Stein-Straße
und
Kindertagesstätte Altfeld
als öffentliche Einrichtungen. Ihr Besuch ist freiwillig.

2) Die Kindertageseinrichtungen sind Kindergärten im Sinn von Art. 2 Abs. 1 Nr. 2 BayKiBiG.

3) Die Kindertageseinrichtungen dienen der Betreuung, Bildung und Erziehung der dort aufgenommenen Kinder und werden ohne Gewinnerzielungsabsicht betrieben.

§ 2 Personal

1) Die Stadt Marktheidenfeld stellt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen das für den Betrieb ihrer Kindertageseinrichtung notwendige Personal.

2) Die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder muss durch geeignetes und ausreichendes pädagogisches Personal gesichert sein.

§ 3 Elternbeirat

1) Für jede Kindertageseinrichtung ist jeweils ein Elternbeirat zu bilden.

2) Aufgaben und Befugnisse des Elternbeirats ergeben sich aus Art. 14 BayKiBiG.

§ 4 Anmeldung

1) Die Aufnahme setzt die Anmeldung durch die Personensorgeberechtigten in der Kindertageseinrichtung voraus. Der Anmeldende ist verpflichtet, bei der Anmeldung die erforderlichen Angaben zur Person des aufzunehmenden Kindes und der Personensorgeberechtigten zu machen; Änderungen - insbesondere beim Personensorgerecht - sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

2) Bei der Anmeldung des Kindes haben die Personensorgeberechtigten in einer Betreuungsvereinbarung mit der Stadt Marktheidenfeld Buchungszeiten für das Betreuungsjahr festzulegen. Buchungszeiten sind Zeiten, in denen das Kind die Einrichtung regelmäßig besucht. Sie umfassen innerhalb der von der Stadt Marktheidenfeld festgelegten Öffnungszeiten (§ 9) jedenfalls die Kernzeit (§ 9 Abs. 1) sowie die weiteren (von den Personensorgeberechtigten festgelegten) Nutzungszeiten (Betreuungszeiten). Um die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder sicherstellen zu können, werden für die Kindertageseinrichtung dabei Mindestbuchungszeiten festgelegt (§ 10).

3) Die Änderung der Buchungszeiten ist nur bei begründeten Ausnahmen jeweils zum Monatsanfang möglich und bedarf einer neuen schriftlichen Vereinbarung.

4) Für die Benutzung der städtischen Kindertagesstätten wird von den Personensorgeberechtigten der Kinder eine Benutzungsgebühr erhoben. Näheres regelt die Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Stadt Marktheidenfeld.

§ 5 Aufnahme

1) Über die Aufnahme der angemeldeten Kinder entscheidet die Stadt Marktheidenfeld im Benehmen mit der Leitung der Kindertageseinrichtung. Die Kindertageseinrichtung teilt die Entscheidung den Personensorgeberechtigten unverzüglich mit.

2) Die Kindertagesstätten stehen grundsätzlich allen Kindern ab dem vollendeten 6. Lebensmonat bis zum Schuleintritt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze offen. In der Kindertagesstätte Altfeld können zusätzlich Kinder bis zum Abschluss der zweiten Klasse Grundschule nach Maßgabe der verfügbaren Plätze aufgenommen werden.

3) Die Aufnahme eines Kindes erfolgt grundsätzlich zum 01. eines Monats. Ausnahmen hiervon sind nur in begründeten Einzelfällen möglich.

4) Die Aufnahme in die Kindertageseinrichtung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Sind nicht genügend Plätze verfügbar, so wird die Auswahl unter den im Stadtgebiet von Marktheidenfeld wohnenden Kindern nach folgenden Dringlichkeitsstufen getroffen:

1. Kinder, die im nächsten Jahr schulpflichtig werden
2. Kinder, deren Väter oder Mütter alleinerziehend und berufstätig sind
3. Kinder, deren Familien sich in einer besonderen Notlage befinden
4. Kinder, die im Interesse einer sozialen Integration der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung bedürfen.

Zum Nachweis der Dringlichkeit sind auf Anforderung entsprechende Belege beizubringen.

5) Die Aufnahme erfolgt für die im Stadtgebiet von Marktheidenfeld wohnenden Kinder unbefristet.

6) Auswärtige Kinder können aufgenommen werden, soweit und solange weitere freie Plätze verfügbar sind. Die Aufnahme beschränkt sich auf das jeweilige Betreuungsjahr. Sie kann widerrufen werden, wenn der Platz für ein Kind aus dem Stadtgebiet benötigt wird; die betroffenen Personensorgeberechtigten sowie deren Aufenthaltsgemeinde sollen vorab gehört werden.

7) Kommt ein Kind nicht zum angemeldeten Termin und wird es nicht entschuldigt, kann der Platz im nächsten Monat nach Maßgabe des Absatzes 6 anderweitig vergeben werden. Die Gebührenpflicht bleibt hiervon unberührt.

8) Nicht aufgenommene Kinder werden auf Antrag in eine Vormerkliste eingetragen. Bei frei werdenden Plätzen erfolgt die Reihenfolge ihrer Aufnahme nach der Dringlichkeitsstufe, innerhalb derselben Dringlichkeitsstufe nach dem Zeitpunkt der Antragstellung.

9) Sofern die Personensorgeberechtigten eine Übernahme der Elternbeiträge nach § 90 Abs. 4 SGB VIII beantragen, ist dieses beim Antrag auf Aufnahme dem Träger mitzuteilen.

10) Ein Wechsel der Kinder innerhalb der Kindertagesstätten der Stadt Marktheidenfeld ist grundsätzlich nur zum 01. eines Monats möglich.

§ 6 Abmeldung; Ausscheiden

1) Das Ausscheiden aus der Kindertageseinrichtung erfolgt durch schriftliche Abmeldung seitens der Personensorgeberechtigten.

2) Die Abmeldung ist während des Kindergartenjahres nur aus wichtigem Grund (z. B. Umzug) zum Monatsende unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen möglich.

3) Ohne schriftliche Abmeldung der Personensorgeberechtigten scheidet Vorschulkind am 31. August des Jahres der Einschulung aus der Kindertageseinrichtung aus. Eine Abmeldung zum 31. Juli eines Jahres ist nicht möglich.

§ 7 Ausschluss

1) Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtung ausgeschlossen werden, wenn

- a) es innerhalb von drei Monaten insgesamt über zwei Wochen unentschuldigt gefehlt hat;
- b) es wiederholt nicht pünktlich gebracht oder abgeholt wurde;
- c) die Personensorgeberechtigten wiederholt und nachhaltig gegen Regelungen der Betreuungsvereinbarung verstoßen, insbesondere die vereinbarten Buchungszeiten insoweit nicht einhalten;

- d) das Kind aufgrund schwerer Verhaltensstörungen sich oder andere gefährdet, insbesondere, wenn eine heilpädagogische Behandlung angezeigt erscheint,
- e) die Personensorgeberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung innerhalb der Mahnfrist nicht nachgekommen sind,
- f) sonstige schwerwiegende Gründe im Verhalten des Kindes oder der Personensorgeberechtigten gegeben sind, die einen Ausschluss erforderlich machen.

2) Vor dem Ausschluss sind die Personensorgeberechtigten des Kindes und auf deren Antrag der Elternbeirat (§ 3) zu hören.

§ 8 Krankheit, Anzeige

- 1) Kinder, die erkrankt sind, dürfen die Kindertageseinrichtung während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen.
- 2) Erkrankungen sind der Kindertageseinrichtung unverzüglich unter Angabe des Krankheitsgrundes mitzuteilen; die voraussichtliche Dauer der Erkrankung soll angegeben werden.
- 3) Absatz 2 gilt entsprechend, wenn ein Mitglied der Wohngemeinschaft des Kindes an einer ansteckenden Krankheit leidet.
- 4) Bei einer ansteckenden Krankheit ist die Kindertageseinrichtung unverzüglich zu benachrichtigen; in diesem Fall kann verlangt werden, dass die Gesundheit durch Bescheinigung des behandelnden Arztes oder Gesundheitszustandes nachgewiesen wird.

§ 9 Öffnungszeiten,

insbesondere Kernzeiten; Verpflegung

- 1) Die Öffnungszeiten und die Ferien der Kindertageseinrichtung werden von der Stadt Marktheidenfeld rechtzeitig festgesetzt und veröffentlicht bzw. in der Einrichtung ausgehängt. Dies gilt insbesondere auch für die Kernzeit der Einrichtung, die verbindlich für jedes Kind zu buchen ist (§ 4 Abs. 2 Satz 3).
- 2) Die Kindertageseinrichtungen bleiben an den gesetzlichen Feiertagen und an den durch Aushang in der Kindertageseinrichtung bekannt gegebenen Tagen und Zeiten geschlossen.
- 3) Sonstige (betriebsbedingte) Schließzeiten werden von der Stadt Marktheidenfeld bzw. der Leitung der Kindertageseinrichtung rechtzeitig (durch Aushang) bekannt gegeben.
- 4) Während der Ferienzeiten (Ostern-, Pfingst- und Sommerferien) wird eine Betreuung der Kindergartenkinder angeboten, welche gesondert gebucht werden muss. Die Ferienbetreuung kann nur wochenweise gebucht werden.

§ 10 Mindestbuchungszeiten

Die grundsätzliche Mindestbuchungszeit beträgt für Kinder ab 3 Jahren 20 Stunden pro Woche und dabei mindestens vier Stunden pro Tag. Für Kinder unter 3 Jahren beträgt die grundsätzliche Mindestbuchungszeit 15 Stunden pro Woche. Abweichungen von dieser Regelung können nur im Rahmen der im BayKiBiG geregelten Möglichkeiten zugelassen werden. Kernzeiten zur Vermittlung von Bildungs- und Erziehungszielen werden in der jeweiligen Kindertagesstätte von der jeweiligen Leitung in Absprache mit dem Elternbeirat festgelegt.

§ 11 Mitwirkung der Personensorgeberechtigten;

Regelmäßiger Besuch;

Sprechzeiten und Elternabende

- 1) Die Kindertageseinrichtung kann ihre Bildungs- und Erziehungsaufgaben nur dann sachgerecht erfüllen, wenn das angemeldete Kind die Einrichtung regelmäßig besucht. Die Personensorgeberechtigten sind daher verpflichtet, für den regelmäßigen Besuch Sorge zu tragen.
- 2) Eine wirkungsvolle Bildungs- und Erziehungsarbeit hängt entscheidend von der verständnisvollen Mitarbeit und Mitwirkung der Personensorgeberechtigten ab. Diese sollen daher regelmäßig die Elternabende besuchen und auch die Möglichkeit wahrnehmen, die regelmäßig veranstalteten Sprechstunden zu besuchen.

- 3) Sprechstunden finden mindestens zweimal jährlich statt. Die Termine werden durch Aushang in der Kindertageseinrichtung bekannt gegeben. Unbeschadet hiervon können Sprechzeiten schriftlich oder mündlich vereinbart werden.

§ 12 Betreuung auf dem Wege

- 1) Die Personensorgeberechtigten haben für die Betreuung der Kinder auf dem Weg zur und von der Kindertageseinrichtung zu sorgen.
- 2) Die Kinder müssen persönlich abgeholt werden, und zwar vor Ende der Öffnungszeiten. Die abholende Person muss mindestens 13 Jahre alt sein. Sämtliche zur Abholung eines Kindes eingesetzte Personen müssen zuvor der Einrichtung schriftlich benannt werden.

- 3) Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme der Kinder im Gebäude oder auf dem Grundstück der Einrichtung und endet mit der Übernahme der Kinder durch die Eltern oder zum Abholen berechnete Personen bzw. mit dem Verlassen des Gebäudes oder Grundstückes. Die Aufsichtspflicht für die Grundschüler beginnt erst mit dem Betreten der Kindertagesstätte.

§ 13 Unfallversicherungsschutz

Kinder in Kindertageseinrichtungen sind bei Unfällen auf dem direkten Weg zur oder von der Einrichtung, während des Aufenthalts in der Einrichtung und wäh-

rend Veranstaltungen der Einrichtung im gesetzlichen Rahmen unfallversichert. Das durch den Aufnahmebescheid begründete Betreuungsverhältnis schließt eine Vorbereitungs- und Eingewöhnungsphase (Schnupperphase) des Kindes mit ein. Die Personensorgeberechtigten haben Unfälle auf dem Weg unverzüglich zu melden.

§ 14 Haftung

1) Die Gemeinde haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kindertageseinrichtung entstehen, nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

2) Unbeschadet von Absatz 1 haftet die Stadt Marktheidenfeld für Schäden, die sich aus der Benutzung der Kindertageseinrichtung ergeben, nur dann, wenn einer Person, deren sich die Stadt Marktheidenfeld zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedient, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Insbesondere haftet die Stadt Marktheidenfeld nicht für Schäden, die Benutzern durch Dritte zugefügt werden.

§ 15 Gespeicherte Daten und Weitergabe von Daten

1) Für die Bearbeitung des Antrages auf Aufnahme in die Kindertagesstätte sowie für die Erhebung der Elternbeiträge werden durch die Stadt Marktheidenfeld folgende personenbezogene Daten in automatisierten Dateien gespeichert:

- a) Allgemeine Daten: Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten und des Kindes, Geburtsdatum des Kindes sowie weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten.
- b) Betreuungsgebühren

2) Der Träger ist berechtigt, die für die Förderung nach dem BayKiBiG erhobenen und gespeicherten Daten der Bewilligungsbehörde zum Zwecke der Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der zugeflossenen Mittel bereitzustellen.

§ 16 Führung und Organisation der Kindertagesstätten

1) Die Aufsicht über die Betriebsführung und Leitung der städtischen Kindergärten übt die Stadt Marktheidenfeld aus.

2) Die Leitung der einzelnen Kindergärten obliegt den von der Stadt Marktheidenfeld bestellten pädagogischen Fachkräften.

3) Die Kindergartenleitung ist für den Betrieb in den städtischen Kindergärten verantwortlich. Sie übt das Hausrecht aus. Aus diesem Grunde ist das gesamte Hauspersonal (Erzieherinnen, Kinderpflegerinnen, Reinigungspersonal, welches im Dienst der Stadt Marktheidenfeld steht) der jeweiligen Kindergartenleitung unterstellt.

§ 17 Inkrafttreten

- 1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
 2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung und den Betrieb der Kindertagesstätten der Stadt Marktheidenfeld vom 01.08.2006 in der Fassung vom 20.08.2010 außer Kraft.

Marktheidenfeld, den 05.07.2013
STADT MARKTHEIDENFELD:
Helga Schmidt-Neder
Erste Bürgermeisterin

Gebührensatzung
für die Kindertagesstätten
der Stadt Marktheidenfeld
(Kindertagesstätten
- Gebührensatzung -
KiTa-Gebührensatzung)

Auf Grund Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Stadt Marktheidenfeld folgende

Gebührensatzung
 zur Kindertagesstätten-Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen (§ 1 der Kindertagesstätten-Satzung) Gebühren.

§ 2 Gebührensschuldner

- 1) Gebührensschuldner sind,
 a) die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in eine Kindertageseinrichtung aufgenommen wird,
 b) diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung angemeldet haben.
- 2) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

1) Die Gebühren i. S. von § 4 Abs. 2 entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung; im Übrigen entstehen diese Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats. Die Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte sind auch zu entrichten, wenn die Einrichtung während der Ferien (bis zu 30 Werktagen), an Feiertagen oder aus sonstigen Gründen, geschlossen bleibt.

2) Wird ein Kind innerhalb eines Monats in eine Kindertagesstätte aufgenommen, sind die vollen Gebühren für den Monat zu zahlen.

3) Eine Essensgebühr fällt an, wenn für das Kind zusätzlich warmes Mittagessen in der Einrichtung gebucht wurde. Die Essensgebühr wird regelmäßig im Folgemonat für den Vormonat berechnet anhand der tatsächlich eingenommenen Mahlzeiten.

4) Abbestellungen des Mittagessens können nur berücksichtigt werden, wenn sie der Leitung der Kindertageseinrichtung bis spätestens 08.30 Uhr morgens gemeldet werden. In allen anderen Fällen muss die Essensgebühr bezahlt werden, auch wenn das Kind nicht am Essen teilgenommen hat.

5) Die Gebühren für das Mittagessen werden im Folgemonat mit der Erhebung der jeweiligen Monatsgebühr zum 15. jeden Monats fällig.

6) Die Gebühren für die Ferienbetreuung i. S. von § 4 Abs. 3 werden im Folgemonat mit der Erhebung der jeweiligen Monatsgebühr zum 15. jeden Monats fällig.

7) Die Zahlung erfolgt per Einzug im Lastschriftverfahren. Eine Zahlung der Gebühren direkt in der Kindertagesstätte ist nicht zulässig.

8) Die Betreuungsgebühr ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das Kind wegen Krankheit oder aus persönlichen Gründen fernbleibt. Wenn ein Kind jedoch auf Grund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindertagesstätte über einen ununterbrochenen Zeitraum von mehr als einem Monat nicht besuchen kann, kann die Gebühr für diesen Zeitraum auf Antrag erstattet werden.

§ 4 Gebührensätze

1) Für die Betreuung des Kindes erhebt die Stadt Marktheidenfeld nachfolgende Gebühren, die durch Personensorgeberechtigten-Vereinbarung (vgl. Art. 19 Ziff. 5 BayKiBiG - Elternbeitrag -) mit der Stadt Marktheidenfeld vorab schriftlich festgelegt werden.

2) Die Gebühren betragen:

- a) für Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt bei Buchung von
- | | |
|--------------------|------------------|
| - Regelbetreuung - | 42,00 Euro/mtl. |
| 4-5 Stunden tgl. | |
| - Regelbetreuung - | 52,50 Euro/mtl. |
| 5-6 Stunden tgl. | |
| - Regelbetreuung - | 63,00 Euro/mtl. |
| 6-7 Stunden tgl. | |
| - Regelbetreuung - | 73,50 Euro/mtl. |
| 7-8 Stunden tgl. | |
| - Regelbetreuung - | 84,00 Euro/mtl. |
| 8-9 Stunden tgl. | |
| - Regelbetreuung - | 94,50 Euro/mtl. |
| 9-10 Stunden tgl. | |
| - Regelbetreuung - | 105,00 Euro/mtl. |

- b) für Kinder im Alter von 7 Monaten bis zu 3 Jahren bei Buchung von bis 3 Stunden tgl.
- | | |
|------------------------|-----------------|
| - Kleinkindbetreuung | 48,00 Euro/mtl. |
| 3-4 Stunden tgl. | |
| - Kleinkindbetreuung - | 64,00 Euro/mtl. |
| 4-5 Stunden tgl. | |
| - Kleinkindbetreuung - | 80,00 Euro/mtl. |
| 5-6 Stunden tgl. | |

- | | |
|------------------------|------------------|
| - Kleinkindbetreuung - | 96,00 Euro/mtl. |
| 6-7 Stunden tgl. | |
| - Kleinkindbetreuung - | 112,00 Euro/mtl. |
| 7-8 Stunden tgl. | |
| - Kleinkindbetreuung - | 128,00 Euro/mtl. |
| 8-9 Stunden tgl. | |
| - Kleinkindbetreuung - | 144,00 Euro/mtl. |
| 9-10 Stunden tgl. | |
| - Kleinkindbetreuung - | 160,00 Euro/mtl. |

c) für Kinder in der ersten und zweiten Grundschulklasse
 (nur Kindertagesstätte Altfeld)
 bis 1 Stunde tgl.

- | | |
|------------------------|-----------------|
| - Schulkindbetreuung - | 12,00 Euro/mtl. |
| 1-2 Stunden tgl. | |
| - Schulkindbetreuung - | 24,00 Euro/mtl. |
| 2-3 Stunden tgl. | |
| - Schulkindbetreuung - | 36,00 Euro/mtl. |
| 3-4 Stunden tgl. | |
| - Schulkindbetreuung - | 48,00 Euro/mtl. |

3) Die Gebühr für die zusätzlich gebuchte Betreuung der Kinder während der Ferienzeiten einer Einrichtung beträgt 45,00 EUR für eine 5-Tage-Woche, 36,00 EUR für eine 4-Tage-Woche+Feiertag.

§ 5 Gebührenermäßigung

Auf die in § 4 Abs. 2 a), 2 b) und Abs. 3) festgesetzten Gebühren bestehen folgende Ermäßigungsmöglichkeiten:

1) Familien mit mehr als einem Kindergartenkind in einer städtischen Kindertagesstätte erhalten 50 % Ermäßigung auf den gebuchten Tarif für das zweite Kind. Für das dritte und jedes weitere Kind in einer städtischen Kindertagesstätte wird keine Benutzungsgebühr erhoben. Die in der Kindertagesstätte Altfeld betreuten Schulkinder zählen nicht für den Erhalt der Ermäßigung.

2) Die von der Bayerischen Staatsregierung am 27.03.2012 beschlossene und zum 01.09.2012 in Kraft getretene pauschale Eltern-Beitragsentlastung kommt zur Anwendung. Das heißt, die jeweilige monatliche Gebühr des § 4 Abs. 2 wird um den Betrag der staatlichen Zuwendung reduziert. Ein eventuell über die zu erhebende Gebühr hinaus gewährter Beitragszuschuss verbleibt beim Träger der Kindertagesstätte.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Stadt Marktheidenfeld zur Satzung über die Benutzung und den Betrieb der Kindertagesstätten der Stadt Marktheidenfeld vom 18.05.2006 in der Fassung vom 01.09.2012 außer Kraft.

Marktheidenfeld, den 05.07.2013
STADT MARKTHEIDENFELD
Helga Schmidt-Neder
Erste Bürgermeisterin

Bauleitplanung

26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marktheidenfeld für „Photovoltaikpark Altfeld“ (SO) in den Gemarkungen Altfeld und Michelrieth

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

BEKANNTMACHUNG

Der Stadtrat der Stadt Marktheidenfeld hat in seiner Sitzung am 25.04.2013 beschlossen, den Flächennutzungsplan zur Errichtung eines Photovoltaikparks zu ändern und ein Sondergebiet auszuweisen.

Der Planentwurf ist vom Büro Johann und Eck aus Bürgstadt erarbeitet worden.

Er wurde in der Stadtratssitzung am 04.07.2013 mit Begründung und Umweltbericht vom Stadtrat gebilligt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom 25.07. - 27.08.2013 während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Marktheidenfeld (Zimmer 1.10/I. Stock) öffentlich aus.

Eine Umweltprüfung wird durchgeführt; wesentliche umweltbezogene Informationen liegen bislang wie folgt vor:

- Landratsamt Main-Spessart, Naturschutz
- Bayer. Bauernverband, Karlstadt
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Karlstadt

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§4a Abs. 6 BauGB).

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

STADT MARKTHEIDENFELD
Marktheidenfeld, den 17.07.2013
Helga Schmidt-Neder
Erste Bürgermeisterin

Bauleitplanung

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Baumhofstraße 57“ (WA, MI GEb) der Stadt Marktheidenfeld sowie Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

BEKANNTMACHUNG

Der Stadtrat der Stadt Marktheidenfeld hat in seiner Sitzung am 20.06.2013 die Neuaufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Baumhofstraße 57“ (WA, MI, GE_b) gem. § 12 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen.

Vorgesehen sind im hinteren Grundstücksbereich drei Wohnblöcke mit Eigentumswohnungen (WA), sowie mittig im Grundstück Praxen, Büroräume und Appartements und zur Baumhofstraße hin sowie im westlichen Grundstücksteil ein Büro- und Verwaltungsgebäude. Der Geltungsbereich erstreckt sich über die Flurnummern 3733, 3733/2, 547/2 sowie eine Teilfläche aus 3700/1 der Gemarkung Marktheidenfeld.

Der Planentwurf ist vom Ingenieurbüro Holm GmbH aus Veitshöchheim erstellt worden und liegt mit Begründung in der Zeit vom 25.07. - 30.08.2013 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Marktheidenfeld (Zimmer 1.10/I. Stock) zur Einsichtnahme aus. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten; Bedenken und Anregungen können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Marktheidenfeld, den 17.07.2013
STADT MARKTHEIDENFELD
Helga Schmidt-Neder
Erste Bürgermeisterin

Bauleitplanung

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikpark Altfeld“ (SO) in den Gemarkungen Altfeld und Michelrieth;

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

BEKANNTMACHUNG

Der Stadtrat der Stadt Marktheidenfeld hat in seiner Sitzung am 25.04.2013 die Ausweisung eines Sondergebiets für einen Freiflächen-Photovoltaikpark in den Gemarkungen Altfeld und Michelrieth beschlossen.

Der Planentwurf ist vom Planungsbüro Johann und Eck aus Bürgstadt erarbeitet worden. Er wurde in der Stadt-

ratssitzung am 04.07.2013 mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 07.05.2013 vom Stadtrat der Stadt Marktheidenfeld gebilligt und für die Auslegung freigegeben.

Der Entwurf des Bauleitplanes mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom 25.07. - 27.08.2013 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Marktheidenfeld (Zimmer 1.10/I. Stock) öffentlich aus. Eine Umweltprüfung wird durchgeführt. Wesentliche umweltbezogene Informationen liegen wie folgt vor.

- Landratsamt Main-Spessart, Naturschutz
- Bayer. Bauernverband, Karlstadt
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Karlstadt

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Marktheidenfeld, den 17.07.2013
STADT MARKTHEIDENFELD
Helga Schmidt-Neder
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Im Zusammenhang mit denen am 16. März 2014 stattfindenden allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Gesetzes über das Meldewesen (Meldegesetz - MeldeG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Stimmabgabe vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (Art. 32 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Art. 31 Abs. 1 Satz 1 MeldeG).

Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (Art. 32 Abs. 1 Satz 2 MeldeG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe dieser Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (Art. 32 Abs. 1 Satz 3 MeldeG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Bürgerbüro Marktheidenfeld,
Luitpoldstraße 17,
97828 Marktheidenfeld

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und

Donnerstag: 07.30-18.00 Uhr

Mittwoch, Freitag: 07.30-12.00 Uhr

Samstag: 10.00-12.00 Uhr

Dorferneuerung Schollbrunn 2, Gemeinde Schollbrunn, Landkreis Main-Spessart

Bekanntmachung

Das Flurbereinigungsverfahren Schollbrunn 2 soll abgeschlossen werden.

Der Flurbereinigungsplan steht unanfechtbar fest. Die gemeinschaftlichen und öffentlichen

Anlagen sind fertig gestellt und abgerechnet.

Die Förderung mit öffentlichen Mitteln ist abgeschlossen.

Der als Grundlage zur Abrechnung mit den Beteiligten dienende Verwendungsnachweis

(zahlenmäßiger Nachweis) und der dazugehörige Sachbericht liegen vom **08. Juli 2013 mit 19. August in der Verwaltungsgemeinschaft Kreuzwertheim** während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus.

Die Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren haben die Möglichkeit, in den Verwendungsnachweis mit Sachbericht Einsicht zu nehmen.

Würzburg, den 18.06.2013

Der Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergeinschaft
Rösch
Baurat

Aus dem Stadtrat

Sitzungen des Stadtrates Marktheidenfeld

Die nächsten öffentlichen Sitzungen des Stadtrates Marktheidenfeld finden voraussichtlich an folgenden Terminen statt:

Donnerstag, 25.07.2013,
Donnerstag, 12.09.2013,

ab 19.30 Uhr im großen Sitzungssaal (Raum 2.04) des Rathauses, Luitpoldstr. 17.

Die Tagesordnung wird jeweils eine Woche vorher im Aushangkasten im Foyer des Rathauses und auf der Homepage www.marktheidenfeld.de veröffentlicht.

Beschlüsse aus den öffentlichen Stadtratssitzungen vom 06.06. und 20.06.2013

Die vollständigen Protokolle der 10. und 11. Stadtratssitzung vom 06.06. und 20.06.2013 finden Sie auf der Homepage der Stadt unter www.marktheidenfeld.de/politik&soziales/kommunalpolitik/stadtrat/sitzungsprotokolle

Hinweis:

Beschlüsse aus den Stadtratssitzungen können erst dann veröffentlicht werden, wenn das Protokoll vom Stadtrat in der jeweils nächsten Sitzung genehmigt wurde.

Stadtratssitzung vom 06.06.2013 Vergaben

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die nachstehenden, in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterten Vergaben:

1. Friedrich-Fleischmann-Grundschule Mittagsbetreuung
- Erweiterungsbau H
- a) Sonnenschutzarbeiten
Firma Sitzmann GmbH, Schlitz
9.512,86 EUR einschl. MWSt.
- b) Estricharbeiten
Firma Thomas Kotzmann, Dettelbach
23.103,08 EUR einschl. MWSt.
- c) Bodenbelagsarbeiten
Firma Keller GmbH + Co.KG,
Würzburg
15.975,45 EUR einschl. MWSt.
- d) Fliesenarbeiten
Firma Georg Göbel Fliesen GmbH,
Würzburg
24.723,64 EUR einschl. MWSt.
- e) Schreinerarbeiten
Firma Heußlein GmbH + Co.KG,
Billingshausen
53.127,43 EUR einschl. MWSt.
- f) Möblierung
Firma VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken,
Tauberbischofsheim
63.921,52 EUR einschl. MWSt.
2. Friedrich-Fleischmann-Grundschule Sanierung des Lehrschwimmbades
- BA II

- a) Badewasseraufbereitung
Firma aquila Wasseraufbereitungstechnik GmbH, Wertheim
435.719,76 EUR einschl. MWSt.
- b) Heizung- und Sanitärarbeiten
Firma Udo Lermann GmbH & Co. KG, Marktheidenfeld
54.960,92 EUR einschl. MWSt.
- c) Lüftungsarbeiten
Firma RGT Rhönland
Gesundheitstechnik GmbH,
Bad Neustadt
127.437,22 EUR einschl. MWSt.

3. Industriegebiet „Schloßfeld“, Erschließung Straße „B“ Straßenausbau
- Entwässerungskanalarbeiten
- Wasserleitungsarbeiten
Firma Brand-Bau, Rieneck
646.894,11 EUR einschl. MWSt.

Abstimmungsergebnis: JA: 23
NEIN: 0

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Lebensmittelmarkt Luitpoldstraße“

Abwägung der zur öffentlichen Auslegung und Öffentlichkeitsbeteiligung vorgetragenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss

Abschließender Beschluss:

Die Stadt Marktheidenfeld beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt Luitpoldstraße“ (Sondergebiet großflächiger Einzelhandel) nach vorheriger Abwägung der zu den Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen und eingegangenen Stellungnahmen in der Fassung vom 05.03.2013 als Satzung.

Abstimmungsergebnis: JA: 16
NEIN: 7

Antrag des Vereins Nim(m)Bus e.V. auf Unterstützung

Beschluss:

Es wird ein Zuschuss von maximal 5.000 EUR ohne Anerkennen einer Rechtspflicht und nachweislich der Anzahl der Schüler zur Aufrechterhaltung des Schulbusbetriebes des Nim(m)Busses für das Schuljahr 2013/2014 gewährt.

Abstimmungsergebnis: JA: 22
NEIN: 1

Städtisches Musikinstitut Vergütung der Lehrkräfte

Beschluss:

Die Honorare der Lehrkräfte des Musikinstituts werden künftig automatisch entsprechend der linearen Erhöhung gemäß

den Tarifabschlüssen des öffentlichen Dienstes (TVöD) angepasst. Somit ist künftig eine kontinuierliche Anhebung der Honorare gewährleistet, wie dies bei den Beschäftigten der Stadt Marktheidenfeld der Fall ist.

Aktuell erfolgt eine Anhebung der Monatsstundenvergütung ab 01. August 2013 von 60,46 EUR um 1,4 % (0,85 EUR) auf 61,31 EUR.

Abstimmungsergebnis: JA: 23
NEIN: 0

Stadtratssitzung vom 20.06.2013 Bauleitplanung;

Antrag zur Neuaufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Baumhofstraße 57“ gem. § 12 BauGB für die Wagner=Hübner GbR;

Beschluss:

1. Dem Antrag der Wagner=Hübner GbR (Vorhabenträger), vertreten durch die Gesellschafter Frau Daniela Wagner und Herrn Jürgen Hübner, sowie des verfügungsberechtigten Grundstückseigentümers, Herrn Christoph Schleunung für die Grundstücksgemeinschaft Schleunung, auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 BauGB wird zugestimmt.

2. Der Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Baumhofstraße 57“ in der Fassung vom 20.06.2013 einschl. Begründung für die Flurstücke Fl.-Nrn. Fl. 3733, 3733/2, 547/2, 3700/1 - Teilfläche der Gemarkung Marktheidenfeld im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB wird zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

3. Der Durchführungsvertrag wird die gleichen Inhalte, Auflagen und Dienstbarkeiten haben, wie bei dem vorherigen Verfahren.

Abstimmungsergebnis: JA: 24
NEIN: 0

Feststellung der Jahresabschlüsse 2012

- **Stadtwerke**
- **Photovoltaikanlage Bauhof**

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Stadtwerke Marktheidenfeld mit einer Bilanzsumme von 4.810.390,33 Euro und einem Jahresverlust von 62.513,32 Euro wird hiermit festgestellt.

Unter Beachtung der steuerlichen Mindestgewinnregelung wird weiter-

hin eine Konzessionsabgabe nach Vorgaben der KAE erhoben.

Der Jahresverlust ist auf die neue Rechnung vorzutragen

2. Der Jahresabschluss 2012 der Photovoltaikanlage Bauhof der Stadt Marktheidenfeld mit einem Jahresgewinn von 31.589,72 Euro wird hiermit festgestellt.

Der Jahresgewinn ist auf die neue Rechnung vorzutragen.

Die Verrechnungsschulden gegenüber der Stadt Marktheidenfeld (Trägerdarlehen) sind weiterhin banküblich zu verzinsen (3,62 %). Die Tilgung des Trägerdarlehens beträgt 3,50 % per anno.

Abstimmungsergebnis: JA: 24
NEIN: 0

Wiederbesetzung der Teilzeitstelle im Jugendzentrum MainHaus und Weiterführung der Schulsozialarbeit in der Friedrich-Fleischmann-Grundschule

Beschluss:

1. Die Stelle der Schulsozialarbeit an der Friedrich-Fleischmann Grundschule mit 12 Wochenstunden wird weitergeführt.

Abstimmungsergebnis: JA: 23
NEIN: 0

2. Die im Stellenplan vorgesehene Teilzeitstelle eines Soz. Pädagogen/einer Soz. Pädagogin für das städt. Jugendzentrum MainHaus mit 24 Wochenstunden wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederbesetzt und öffentlich ausgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: JA: 23
NEIN: 0

3. Die Aufgaben der Schulsozialarbeit an der Grundschule mit 12 Wochenstunden und die Aufgaben des/der einzustellenden Mitarbeiters/Mitarbeiterin im Jugendzentrum mit 24 Stunden werden zu einer Stelle mit 36 Wochenstunden zusammengefasst.

Abstimmungsergebnis: JA: 18
NEIN: 5

4. Die neugeschaffene Stelle mit 36 Wochenstunden (Jugendhaus mit 24 Wochenstunden, Schulsozialarbeit mit 12 Wochenstunden) ist umgehend für die Besetzung mit einem Soz. Päd. (FH)/einer Soz. Päd. (FH) alternativ mit einem geeigneten Erzieher/einer Erzieherin öffentlich auszusuchen.

Abstimmungsergebnis: JA: 23
NEIN: 0

5. Die auszuschreibende Stelle mit 36 Wochenstunden ist auf zwei Jahre zu befristen.

Abstimmungsergebnis: JA: 15
NEIN: 8

Abschließbare Fahrradboxen mit La-demöglichkeiten für E-Bikes

Beschluss:

Die Stadt Marktheidenfeld schafft abschließbare Fahrradboxen an.

Abstimmungsergebnis: JA: 11
NEIN: 12

Spende für die von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Gemeinden in Bayern

Beschluss:

Die Stadt Marktheidenfeld spendet zugunsten der vom Hochwasser 2013 besonders betroffenen Städte, Märkte und Gemeinden, einen Betrag in Höhe von 11.000 EUR.

Abstimmungsergebnis: JA: 24
NEIN: 0



Bitte um Beschriftung der Briefkästen im eigenen Interesse

Immer wieder kommt es vor, dass Briefe als unzustellbar zurückkommen. Nach Überprüfung und Auskunft der Wohnungsinhaber bzw. Hauseigentümer liegt es fast immer daran, dass die Briefkästen gar nicht, unvollständig oder unleserlich beschriftet waren, so dass die Briefträger die Post nicht zustellen konnten. Wir bitten deshalb alle Bürger, am Briefkasten ihren vollen Namen gut leserlich anzubringen. Weiter bitten wir zu beachten, dass bei Namensverschiedenheiten alle Namen auf dem jeweiligen Briefkasten aufgeführt sind. Dies betrifft zum Beispiel auch alle Personen, die zur Untermiete wohnen. Nur so kann eine ordentliche Zustellung der Post gewährleistet werden.

Neue Feldgeschworene verpflichtet

Das Amt des Feldgeschworenen hat in Bayern eine lange Tradition, die sich vor allem in den fränkischen Landesteilen teilweise über Jahrhunderte zurückverfolgen lässt. Die Mitwirkung angesehener Gemeindeglieder bei der Sicherung der Grundstücksgrenzen und bei den Vermessungsarbeiten des Vermessungsamtes stellt auch heute noch eine wichtige Aufgabe für den Bürger dar.

Auf Vorschlag der Feldgeschworenen des Stadtteils Marienbrunn wurde Herr Alfred Brückner und auf Vorschlag der Feldgeschworenen des Stadtteils Oberwittbach wurde Herr Roland Krank jeweils als neuer Feldgeschworener für den Bereich der Gemarkung Marienbrunn bzw. Oberwittbach verpflichtet.

Wahlhelfer gesucht!

Das Wahlamt der Stadt Marktheidenfeld sucht für die Landtags- und Bezirks-wahlen am 15.09.2013 und die Bundestagswahl am 22.09.2013 noch Wahlhelfer. Die Wahlhelfer haben die Aufgabe, den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl in den einzelnen Wahllokalen zu gewährleisten und die Auszählung der Wählerstimmenvorzunehmen.

Interessierte Bürger werden gebeten, sich bei der Stadtverwaltung telefonisch (09391-5004-0) oder per E-Mail (info@marktheidenfeld.de) zu melden

Das Liegenschaftsamt informiert

Bodenrichtwerte für Marktheidenfeld
Der Gutachterausschuss beim Landratsamt Main-Spessart hat die Bodenrichtwerte für Marktheidenfeld und die zugehörigen Ortsteile neu ermittelt.

Die entsprechenden Listen können im Rathaus Marktheidenfeld, Zimmer 2.20, vom **22. Juli bis 22. August 2013**, zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Ansprechpartner:
Markus Haberstumpf
Tel. 0 93 91 50 04 12

Schneller Internetzugang

Die **Unternehmen** im festgelegten Kumulationsgebiet in Marktheidenfeld sind aufgefordert ihren Bedarf zu melden.

Der Freistaat Bayern fördert mit dem Hochgeschwindigkeitsbreitband-Förderprogramm, den schrittweisen Aufbau von hochleistungsfähigen Breitbandnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Downstream (Geschwindigkeit aus dem Internet zum Teilnehmer) und mindestens 2 Mbit/s im Upstream (Geschwindigkeit vom Teilnehmer ins Internet) zu fördern.

Die Stadt Marktheidenfeld hat ein Kumulationsgebiet festgelegt, in denen Bedarf für den Ausbau eines Netzes der nächsten Generation (NGA-Netze) bestehen könnte.

Besteht ein Ausbaubedarf, sollen grundsätzlich alle Anschlussinhaber im Erschließungsgebiet mit den oben genannten Bandbreiten versorgt werden, zumindest aber mit einer Übertragungsrate von mindestens 30 Mbit/s im Downstream. Der Bedarf an einer Übertragungsrate von mindestens 50 Mbit/s im

Downstream und mindestens 2 Mbit/s im Upstream derjenigen Unternehmer, die diesen Bedarf glaubhaft gemacht haben, muss stets realisierbar sein.

Das Kumulationsgebiet umfasst Altfeld und das nördliche bzw. nordöstliche Stadtgebiet.

Kartendarstellung Kumulationsgebiet

Zu Beginn steht die Feststellung des Bedarfes nach einem Hochgeschwindigkeitsinternet im dargestellten Kumulationsgebiet.

Unternehmen, die im Kumulationsgebiet ihren Firmensitz haben, sind nun aufgefordert, ihren Bedarf an Hochgeschwindigkeitsinternet bis zum 02.08.2013 zu melden. Hierfür ist ein Formular zum Download vorbereitet. Weiterhin wird der Fragebogen verteilt.

Informationen zum Breitbandausbau erhalten Sie bei Herrn Raab, Tel: 09391-5004-48 Mail: klaus-peter.raab@marktheidenfeld.de.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Wie soll der neue Mehrgenerationenspielplatz heißen?

Alle Bürger können sich beteiligen!

Es wird ein neuer Name für den Spielplatz gesucht, um den sperrigen Arbeitstitel „Mehrgenerationenspielplatz“ zu ersetzen. Dazu sind alle Bürger aufgefordert. Wer eine Idee hat, schickt diese bitte **bis zum 31. Juli 2013** an die Leiterin der Abteilung Stadtmarketing, Tourismus und Kultur, Inge Albert, Luitpoldstraße 17, oder per E-Mail: inge.albert@marktheidenfeld.de.

Das Musikinstitut Marktheidenfeld bietet wieder Schnupperstunden an

Um interessierten Kindern und deren Eltern einen Einblick in den Ablauf des Musikunterrichts zu geben, bietet das Musikinstitut Marktheidenfeld wieder eine zusätzliche Informationsmöglichkeit in Form einer kostenlosen „Schnupperstunde“ an. Künftigen Schülern, deren Eltern aber natürlich auch interessierten Erwachsenen soll dabei die Möglichkeit gegeben werden, nicht nur die Lehrkraft kennen zu lernen, sondern auch ein informierendes Vorgespräch zu führen, bei dem neben dem Unterrichtsablauf auch Fragen über eine eventuell notwendige Instrumentenbeschaffung besprochen werden können.

Soweit ein fester Termin angegeben ist, kommen Sie einfach vorbei. Haben Sie an dem angegebenen Termin keine Zeit, rufen Sie am Musikinstitut an und wir stellen den Kontakt zu den Lehrkräften her.

Die Schnupperstunden sind wie folgt vorgesehen:

Klavier:

Lehrkraft: **Frau Irmgard Fischer**

Termin: Mittwoch, 17. Juli 2013, 15.00 Uhr bis 15.50 Uhr

Friedrich-Fleischmann-Grundschule, II. Pavillon, Zimmer vorne

Blechbläser (Trompete, Waldhorn, Bariton, Posaune, Tuba):

Lehrkraft: **Herr Erwin Bentele**

Termin: Mittwoch, 17. Juli 2013, 16.00 bis 17.00 Uhr

Friedrich-Fleischmann-Grundschule, II. Pavillon, Zimmer hinten

Keyboard, elektr. Orgel, Fagott:

Lehrkraft: **Herr Ewald Durst**

Termin: Donnerstag, 18. Juli 2013, 16.00 bis 16.50 Uhr

Friedrich-Fleischmann-Grundschule, I. Pavillon, Zimmer hinten

Gitarre:

Lehrkraft: **Herr Karl-Jürgen Klimke**

Termin: Donnerstag, 18. Juli 2013, 17.00 bis 18.00 Uhr

Friedrich-Fleischmann-Grundschule, I. Pavillon, Zimmer vorne

Für die nachfolgenden Instrumente kann ein individueller Termin vereinbart werden. Rufen Sie einfach beim Musikinstitut an und wir stellen den Kontakt zu der Lehrkraft her:

- Schlagzeug, Drum-Set:

Lehrkraft: **Frau Martina Bergmann**
Keller des Kindergartens Baumhofstraße
(Eingang von der Vorderbergstraße, 2. Kellerabgang)

- Klarinette, Querflöte, Saxophon:

Lehrkraft: **Herr Elmar Hart**
Keller des Kindergartens Baumhofstraße (Eingang von der Vorderbergstraße, 1. Kellerabgang)

Ab sofort sind Anmeldungen für das Musikschuljahr 2013/2014 möglich.

Das neue Musikschuljahr beginnt am 7. Oktober 2013.

Anmeldeformulare für das neue Musikschuljahr sind im Rathaus (Bürgerbüro EG oder Zimmer 2.19) erhältlich und können im Internet über folgenden Link abgerufen werden: <http://www.stadt-marktheidenfeld.de/page2/kultur-bildung/musikschulen/musikinstitut>

Weitere Informationen und Terminvereinbarung für individuelle Schnupperstunden: Musikinstitut Marktheidenfeld, Frau Barbara Hartmann, Telefon 0 93 91 50 04 11, Rathaus Zimmer 2.19.

Energiespar-/Umwelttipp:

Vegan spart Energie

Bei der Erzeugung von Tiernahrung für die Massentierhaltung zur Fleisch- und Milchproduktion findet in großem Maße Energieverschwendung statt. Nachteilige Folgen der Massentierhaltung sind u. a. Urwaldrodungen, Tierartenvernichtung, Zerstörung kleinbäuerlicher Betriebe, Bodenzerstörung, Freisetzen von klimaschädlichem Co₂ und Methan, Grundwasserbelastungen...

Wussten Sie, dass die Herstellung von einem Kilogramm Fleisch klimaschädlicher ist als eine 250 km lange Autofahrt?

Als wirksamste Methode um auf friedfertige Weise den wichtigsten Beitrag zu leisten für Umwelt, Klima, Tiere, Menschen und die eigene Gesundheit empfiehlt sich: Ernähren Sie sich vegan! (Quelle: www.ProVegan.info)

Die Stadt Marktheidenfeld vermietet Wohnungen.

Teilweise Wohnungsberechtigungschein erforderlich.

**Nähere Informationen im Rathaus:
Zimmer 2.19, Frau Hartmann,
Tel.: 09391 5004-11**

Fundsachen:

Versch. Schlüssel, versch. Brillen, Brillenbox, versch. Fahrräder, versch. Handy, Uhr, versch. Taschen bzw. Beutel, versch. Geldbeutel, Handschuhe, Armband, versch. Stöcke/Gehilfen, Aktenkoffer, versch. Jacken, Hose, Schmuckanhänger, Cityroller, Motorradhelm, Hut, Atemschutzgerät

Wochenmarkt

Freitag, 19.07., Freitag, 26.07.,
Freitag, 02.08., Freitag, 09.08. und
Freitag, 16.08., jeweils ab 8.00 Uhr.

Altstadtsanierung – Sanierungsberatung

Das mit der Sanierungsplanung und -betreuung beauftragte Stadtplanungsbüro Rittmannsperger Architekten hält seinen nächsten Sprechtag in Marktheidenfeld ab am

**Dienstag, 20.08.2013, ab 10.00 Uhr,
im Besprechungszimmer
des Rathauses, 1. OG, Zimmer 1.02,**

Wer die Beratung des Stadtplanungsbüros in Anspruch nehmen möchte, wird gebeten, dies der Stadtverwaltung (Frau Stamm, Telefon 0 93 91 50 04 40) bis Freitag, 16.08.2013, mitzuteilen.



Jugendarbeit

Termine Jugendarbeit der Stadt Marktheidenfeld

Breakdance-JuZ „MainHaus“

Künftig immer freitags bietet das Jugendzentrum „MainHaus“ wieder einen Breakdance Kurs an. Das Angebot richtet sich an tanzbegeisterte Mädchen und Jungen ab 8 Jahren. Die Kurse werden **wöchentlich** angeboten, jeweils **freitags 17.30 - 19 Uhr**. Trainiert wird die Gruppe wieder von Markus Held aus Lohr. Anmeldungen für den Breakdance Kurs werden ab sofort im JuZ entgegengenommen.

Ferienprogramm 2013

der Stadt Marktheidenfeld ist fertig gedruckt und liegt aus

- Anmeldung ab 13. Juli

Die Jugendpflege hat, in Kooperation mit den Vereinen und Verbänden der Stadt und der umliegenden Gemeinden, wieder ein attraktives Sommerferienprogramm für die Kinder und Jugendlichen zusammengestellt.

Mit über 50 Angeboten bietet es auch dieses Jahr wieder eine breite Palette an Freizeitmöglichkeiten in den Ferien: Spaß, Sport und Spiel, natur- und umweltbezogene Angebote und auch etwas für Handwerker, Bastler und Künstler. Viele „Klassiker“ sind wieder mit dabei, sie stellen zusammen mit neuen Attraktionen sicher, dass für jeden etwas dabei ist. Die angebotene Vielfalt ist für den Landkreis beispielhaft und wird mit viel Engagement und Herzblut umgesetzt.

Das Ferienprogramm ist ab sofort im Bürgerbüro und dem Jugendzentrum MainHaus erhältlich. Außerdem liegt es an allen Marktheidenfelder Schu-

len, den Kindergärten, der Stadtbücherei, der VHS, den Kirchen und vielen weiteren Einrichtungen aus.

Der erste Anmeldetag ist am Samstag, 13. Juli 2013, in der Zeit von 10 bis 13 Uhr und findet im Jugendzentrum MainHaus, Lengfurter Str. 26, statt.

Für Frühaufsteher wird wieder eine Wartenummernausgabe angeboten. Diese beginnt ab 7 Uhr. Der offizielle Start der Anmeldung ist um 10 Uhr.

Die Jugendpflege bittet darum, sich wieder rechtzeitig vor 10 Uhr mit den Nummern einzufinden. Für Rückfragen steht die Jugendpflege jederzeit zur Verfügung.



Kultur und Bildung

Nächstes Vorbereitungstreffen für Lokalklang 2014

am Montag, 22.07.2013, 19 Uhr, Kleiner Sitzungssaal, Rathaus im 2. Obergeschoss

vhs-Veranstaltungen:

Mittwoch, 18.09.2013

19 Uhr „Jung bleiben, auch wenn man älter wird“, Vortrag mit Dr. Marianne Koch

Filmschauspielerin, Ärztin und Buchautorin, Pfarrheim St. Laurentius, Kolpingstraße 12, Marktheidenfeld, Eintritt: 6 EUR

Freitag, 27. 09.2013

20 Uhr Konzert mit PAVLO & BAND, „Live in Germany 2013 - Best of mediterranean music“,

Pfarrheim St. Laurentius, Kolpingstraße 12, Eintrittskarten sind ab sofort bei der vhs, Altes Rathaus, Marktplatz 24, erhältlich!



Auch digitale Medienausleihe in der Stadtbücherei seit 1. Juli möglich



Zum Startschuss der emu-Ausleihe trafen sich alle daran teilnehmenden Bibliotheken: die Leiterin der Stadtbücherei Marktheidenfeld, Susanne Wunderlich, steht in der letzten Reihe als Zweite von links.

Seit 1. Juli 2013 haben die Nutzer der Stadtbücherei Marktheidenfeld die Möglichkeit, eBooks zu entleihen. Ganz bequem von zu Hause aus, an sieben Tagen die Woche, rund um die Uhr.

Denn die Stadtbücherei Marktheidenfeld hat sich dem Verbund „eMedien Unterfranken“, kurz emu, angeschlossen. Emu ist ein Zusammenschluss von acht unterfränkischen Bibliotheken, die ihre Nutzer auf schnellem und einfachem Weg mit digitalen Medien versorgen. Über www.emu.ciando.com oder die Homepage der jeweiligen Bibliothek kann nach dem gewünschten Schmöker gestöbert und dieser dann sofort per Mausklick ausgeliehen werden. Nötig ist nur ein gültiger Büchereiausweis einer der folgenden Bibliotheken: Bergrheinfeld, Grafenheinfeld, Hammelburg, Karlstadt, Marktheidenfeld, Niederwerrn, Veitshöchheim oder Wildflecken. Ein gültiger Büchereiausweis kann in der jeweiligen Heimatbibliothek ausgestellt werden.

Bei der persönlichen Anmeldung in der Stadtbücherei Marktheidenfeld fällt eine einmalige Anmeldegebühr von 5 Euro an. Um auch eBooks sowie Filme, Musik-CDs und Spiel-CD-ROMs entleihen zu können, muss außerdem ein Jahresbeitrag von 15 Euro oder ein Vierteljahresbeitrag von 5 Euro entrichtet werden. Pro Benutzer können bis zu zehn eBooks auf einmal ausgeliehen werden. Die Nutzungsdauer beträgt 21 Tage. Eine Rückgabe ist nicht erforderlich. Die eBooks lassen sich nach Ablauf der Leihfrist nicht mehr öffnen und können dann vom Lesegerät gelöscht werden. So entstehen keine Mahngebühren. Entliehene Medien können kostenlos vorgemerkt werden. Nach der Benachrichtigung per E-Mail hat man 48 Stunden Zeit, das eBook herunterzuladen.

Zum Online-Lesen genügt ein internetfähiger PC. Komfortabler ist ein spezieller eBook-Reader (ausgenommen „Kindle“), ein Tablet oder ein Smartphone. In der Stadtbücherei Marktheidenfeld stehen zwei verschiedene eBook-Reader zum Ausprobieren zur Verfügung.

Um ihren Bibliotheksnutzern eine möglichst breite Auswahl an papierlosen Büchern bieten zu können, teilen sich diese Bibliotheken einen virtuellen Medienbestand. Das Startangebot umfasst 2.000 eBooks der Kategorien Roman und Reiseführer. Der Bestand wird ständig mit neuen Titeln vergrößert, und im Laufe des kommenden Jahres sollen dann auch andere digitale Medien wie beispielsweise Hörbücher oder Zeitungen und Zeitschriften als Download zur Verfügung stehen.

Auf Grund der momentanen Bestands-einschränkung auf Romane und Reiseführer können erst Personen ab dem 14. Lebensjahr eBooks beim Verbund emu entleihen.

Dabei soll natürlich der persönliche Kontakt an der Ausleihtheke trotzdem nicht zu kurz kommen: Nähere Informationen

und technische Beratung erhalten interessierte Leser nicht nur auf der Homepage ihrer Heimatbücherei, sondern auch weiterhin vom Bibliothekspersonal.

Bayernweiter Leseclub für Jugendliche!

Langeweile in den Sommerferien war gestern!



Über 130 öffentliche Bibliotheken beteiligen sich vom 29. Juli bis 11. September am Sommerferien-Leseclub in Bayern und garantieren Jugendlichen in den Ferien Hochspannung. Die Stadtbücherei Marktheidenfeld ist 2013 zum zweiten Mal dabei. Mitmachen können in Marktheidenfeld Schüler, der 5. und 6. Klassen.

Mitmachen ist kinderleicht: Alle Interessierten können ganz unkompliziert Mitglied im kostenlosen Sommerferien-Leseclub der Stadtbücherei werden. Anmeldekarten gibt es in der Bücherei. Ausgeliehen werden können spannende und aktuelle Bücher, die exklusiv für die Club-Mitglieder angeschafft worden sind. Nach dem Lesen wird eine Bewertungskarte ausgefüllt, die gleichzeitig als Los dient. So kann man schon mit dem ersten gelesenen Buch tolle Preise gewinnen. Wer drei oder mehr Bücher gelesen hat, erhält bei der Abschlussveranstaltung in der Stadtbücherei am Mittwoch, 11.09.2013, eine Urkunde.

Als Hauptpreis werden in allen Bibliotheken neben vielen anderen Preisen Freikarten für die Bavaria Filmstadt in München inklusive einer Führung durch die Filmstadt, dem Besuch des Bullyversums und des 4-D-Erlebnis-Kinos verlost.

Mit über 13.000 Jugendlichen, die im letzten Jahr über 90.000 Bücher gelesen haben, ist der Sommerferien-Leseclub das erfolgreichste Ferienprogramm in Bayern!

Und das völlig unabhängig vom Wetter: Gibt es etwas schöneres, als bei strömendem Regen in einem Buch zu schmökern? Oder sich bei sengender Sonne und tropischen Temperaturen nach einem kühlen Bad der Ferienlektüre hinzugeben?

Der Sommerferien-Leseclub ist eine Initiative des Bayerischen Bibliotheksverbandes und wird von der Bayerischen Staatsbibliothek, Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen konzipiert. Weitere Informationen gibt es in der Stadtbücherei und im Internet unter www.sommerferien-leseclub.de.

Veranstaltungen in der Stadtbücherei

Buchpräsentation im Juli

Thema: „Leichtes für Koffer oder Balkon“

Leseraupe trifft sich



Vorlesen „Lieselotte macht Urlaub“

Mittwoch, 31. Juli 2013, 15 Uhr

Vorgelesen und gezeigt wird die Geschichte der sympathischen Postkuh Lieselotte. Diese hat Urlaub und erhält eine Postkarte vom Postboten, der von seinen Erlebnissen schwärmt.

Und weil sie keine Lust hat, immer nur auf dem Bauernhof zu sein, packt sie eine Tasche, geht zur Bushaltestelle und wartet stundenlang. Aber kein Bus kommt. Enttäuscht macht sie sich auf den Heimweg und entdeckt das perfekte Urlaubsziel:

Eine Wiese... Hier hat Lieselotte jede Menge Ferienspaß.

Im Anschluss wird eine Kuh aus Papier gebastelt.

Für Kinder ab 4 Jahren.

Eintritt: 0,50 EUR. Bitte anmelden.

Dauer: ca. 45 Minuten

Veranstaltungsort: Stadtbücherei

Weitere Leseraupen-Termine:

Mittwoch, 25. September

Mittwoch, 30. Oktober

Mittwoch, 27. November

Mittwoch, 18. Dezember

Buchpräsentation im August

Thema: „Suche Ausleiher!“

Sommerferien 2013

Sonderprogramm

Während der Sommerferien bietet die Stadtbücherei Mittwochnachmittags Sonderaktionen für Kinder an. Da die Plätze begrenzt sind, wird um Anmeldung gebeten.

Lampions basteln

Mittwoch, 7. August 2013, 15 Uhr

Aus kleinen Ballons, Tapetenkleister und Seidenpapier können Kinder ab 5 Jahren Lampions basteln.

Achtung, dieses Angebot ist klebrig. Bitte deshalb ein altes T-Shirt oder Hemd zum Schutz mitbringen.

Kostenbeitrag: 2,- EUR

Vorlesen und Basteln: „Bauer Beck fährt weg“**Mittwoch, 14. August 2013, 15 Uhr**

Bauer Beck war noch nie im Urlaub. Als seine Magd eines Tages allerdings ans Meer fährt, schnappt er sich kurzerhand alle Bauernhoftiere und fährt mit ihnen auch ans Meer. Eine abenteuerliche und spannende Reise beginnt.

Gebastelt wird ein Bauernhoftier aus Papier.

Für Kinder ab 4 Jahren.

Vorlesen und Basteln: „Als das Nilpferd Sehnsucht hatte“**Mittwoch, 21. August 2013, 15 Uhr**

Freddi's bester Freund ist ein Nilpferd, das Heimweh nach Afrika hat. Gemeinsam gehen sie auf die Reise.

Alle Nilpferdfans können zum Schluss ein Nilpferd basteln und mit nach Hause nehmen.

Für Kinder ab 4 Jahren.

Vorlesen und Malen: „Theo Tonnentier und die beste Geburtstagstorte der Welt“**Mittwoch, 28. August 2013, 15 Uhr**

Theo Tonnentier hat morgen Geburtstag. Zur großen Feier hat er alle seine Freunde eingeladen. Und selbstverständlich muss es Sahnetorte geben. Allerdings ist das Backen einer Torte ganz schön kompliziert und beinahe muss Theo seine Party absagen...

Für Kinder ab 4 Jahren.

Buchtipps aus der Stadtbücherei

Lagerlöf, Selma: Nils Holgersson. Neu erzählt von Maria Seidemann, Würzburg, Arena Verlag, 2013. 64 S., zahlr. Ill. - Standort: 4.1 LAGE

In bildhaften, kurzen Sätzen ohne hinderliche Brüche, die den Erzählfluss hemmen, werden Erstleser mit der wunderbaren Geschichte von Nils Holgersson bekannt gemacht. Dieser lebt auf einem Bauernhof. Da er frech und gemein ist, kann ihn niemand leiden. Eines Tages sieht er auf einem Fensterbrett einen Zwerg, der gekommen ist, um ihn für seine Bosheiten zu bestrafen. Nach einem gewaltigen Schlag ist Nils auch ein Zwerg und da wird ein Traum wahr. Er verlässt auf dem Rücken einer Gans den elterlichen Hof, erlebt viele Abenteuer und kehrt glücklich und zufrieden wieder zurück.

Fux, Christiane: In stiller Wut Kriminalroman. München, Piper Verlag, 2013, 300 S. - Standort: FUX Krimi

Seit dem Tod seiner Frau und seiner Tochter arbeitet der Mediziner Theo

Matthies in Hamburg-Wilhelmsdorf als Bestatter. Als er zwei an Tollwut gestorbene Personen, die zufällig seine Mitschüler waren, bestatten soll, wird er stutzig und beginnt zu ermitteln. Die Journalistin Hanna, die Polizistin Hadice, ebenfalls Lars' frühere Mitschülerin und Freundin, helfen ihm. Die Konfrontation mit der Vergangenheit zwingt die Vier sich mit ihren jeweiligen Rollen während der Schulzeit auseinanderzusetzen und in Theo keimt ein Verdacht ...

Die Autorin, studierte Journalistin und Psychologin, beschäftigt sich in ihrem Buch mit dem Thema Mobbing an Schulen und beschreibt genau die Auswirkungen auf das weitere Leben.

Kohlberg, Michael: Microsoft Excel 2013 auf einen Blick. Köln, O'Reilly Verlag, 2013. 256 S., zahlr. Ill. - Standort: Informatik Sonstige Software

In 15 Kapiteln werden alle wichtigen Informationen zu Microsoft Excel 2013 dargestellt. Alle Kapitel sind gleich aufgebaut. Nach der Überschrift folgt eine kurze Einführung in das jeweilige Thema und dann geht es mit Hilfe von verschiedenen Aufgaben los. Die konkrete Lösung der Aufgaben wird genau beschrieben. Als Hilfestellung sind Bildschirmabbildungen abgedruckt. Des Weiteren gibt es Hinweiskästen mit Tipps und Tricks oder Verweise auf weitere Seiten, die das Thema genauer besprechen.

Informationen aus der Stadtbücherei

Im zweiten Quartal hat die Stadtbücherei 680 Medien neu angeschafft. Davon 117 Romane, 92 Sachbücher und 150 Kinder- und Jugendbücher. Außerdem 172 Zeitschriften, 27 Filme, 41 Musik-CDs, 43 CDs für Kinder und Jugendliche, 21 Hörbücher sowie 17 Sprachkurse.

Hitliste Romane 2013

1. Föhr, Andreas: Karwoche (*Krimi*)
2. Bentow, Max: Federmann (*Krimi*)
3. Fähr, Andreas: Schafkopf (*Krimi*)
4. Fröhlich, Susanne: Lackschaden
5. Frost, Jeaniene: Dunkle Sehnsucht
6. James, E. L.: Geheimes Verlangen
7. Link, Charlotte: Der Beobachter (*Thriller*)
8. Link, Charlotte: Im Tal des Fuchses (*Thriller*)
9. Löhnig, Inge: Der Sünde Schuld (*Krimi*)
10. Löhnig, Inge: Verflucht seist du (*Krimi*)

Hitliste Kinder- und Jugendbücher 2013

1. Bildergeschichten mit der Maus
2. Betram, Rüdiger: Der wildeste Wikinger der Welt
3. Bornstädt, Matthias von: Wicki in der Klemme
4. Königsberg, Katja: Das kleine Geistes geht in die Schule

5. Kolloch, Brigitte: Das kleine Zauberreinmaleins
6. Lawrenz, Bettina: Leserabe - Hände hoch!
7. Beer, Hans de: Kleiner Eisbär - Lars, bring uns nach Hause
8. Blade, Adam: Beast Quest - Rapu, der Giftkämpfer
9. Butler, M. Christina: Der kleine Igel und die Sternschnuppen
10. Chapman, Linda: Sternenschweif - Geheimnisvolles Glitzern



Kultur
im Franck-Haus

Untertorstr. 6, 97828 Marktheidenfeld
Tel.: 09391/81785

15 Jahre Kulturzentrum Franck-Haus - Jubiläumswochenende

Von Freitag, dem 26.07. bis Sonntag, dem 28.07., finden anlässlich des 15-jährigen Jubiläums des Kulturzentrums Franck-Haus mehrere Veranstaltungen statt. Nähere Angaben über die einzelnen Events sind in der Rubrik „Veranstaltungen“ zu finden.

Neue Broschüre „Franck-Haus für Kinder“

Anlässlich des 15-jährigen Bestehens des Franck-Hauses als Kulturzentrum der Stadt Marktheidenfeld erscheint die von Valentina Harth gestaltete Broschüre „Franck-Haus für Kinder“.

Gemeinschaftsausstellung des Kunstforums Weilheim**im Franck-Haus bis 18.8.2013**

2000 wurde das Kunstforum Weilheim gegründet mit dem Ziel, die dort ansässigen Künstler als gemeinsame Gruppe der Öffentlichkeit mehr ins Bewusstsein zu bringen.

Sechs Künstler aus dieser Gruppe präsentieren aktuell ihre Arbeiten im Franck-Haus. Dabei wird ein breites Spektrum an künstlerischen Darstellungsformen geboten: Zu sehen sind großformatige Papierbahnen von Beate Oehmann, Skulpturen aus Bronze, Holz und Beton von Egon Stöckle, Malerei von Ilka Niederfeld und Andrea Silberhorn-Piller, Papierkunst von Karin Karrenbauer-Müller sowie die nach altmeisterlichen Technik gestalteten Werke von Jos Huber. Die Ausstellung ist zu den Öffnungszeiten des Franck-Hauses zu besuchen.

Die Künstler:**Andrea Silberhorn-Piller**

Die Künstlerin bewegt sich mit ihrer Kunst im Spannungsfeld zwischen Realismus und informeller Gestaltung. Bei ihr

finden sich abstrakte Bilderfindungen und klassischer Realismus manchmal nebeneinander, manchmal miteinander, aber immer erfüllt vom Wissen um Spannung, Form und der Wirkung der Farben.

Ilka Niederfeld

Auch Niederfeld beschäftigt sich einerseits mit der gegenstandslosen Kunst und erfindet dabei faszinierende Lösungen. Andererseits ist sie eine routinierte realistische Zeichnerin.

Karin Karrenbauer-Müller

Von Karin Karrenbauer-Müller kennt man sensible Zeichnungen und Malerei auf Papier und Textil. Vor 4 Jahren entdeckte sie ein neues Medium für ihre künstlerische Arbeit, das Papierschöpfen. Das Papier wird nicht als Trägermaterial für Schrift oder Malerei verwendet, sondern Form und Inhalt entwickeln sich direkt aus dem Papier heraus. Dabei entstehen Kunstwerke, die losgelöst sind von der Bedeutung eines Bildgegenstandes. Mit Farbflächen und Strukturen, die in mehreren Schichten übereinandergelegt werden, manchmal unter Einbeziehung von Blattgold, entstehen die Kunstwerke.

Beate Oehmann

Oehmanns große Papierbahnen zum Thema Fruchtgehänge sind mittels Schablonen entstanden. Die Schablone enthält das Prinzip der Reihung bereits in sich. Durch Spiegelung, Seitenumkehr und Verschiebung können so immer neue Variationen des Gleichen oder fast Gleichen entstehen. Das ist zusammen mit den überdimensionalen Maßen eine Vorgehensweise der Pop-Art, wenn der ursprüngliche Impuls auch aus dem Modelstück der bayrischen Kirchen kam.

Jos Huber

Jos Huber ist Maler und Zeichner und versucht mit altmeisterlichen Techniken unsere Zeit zu reflektieren. Die Bildthemen (Still-Leben, Landschaften, Mythen und Allegorien) werden teilweise surreal verfremdet.

Egon Stöckle, Bildhauer

Egon Stöckles Skulpturen sind in Kirchen und im öffentlichen Raum zu finden. Wie markante Signale stehen die auf das Wesentliche verkürzten Raumzeichen vor uns.

Ausstellung „NotGELDKunst“

Historischer Verein Marktheidenfeld und Umgebung e. V.

bis 01.09.2013

Im Verlauf des Ersten Weltkrieges und in den Jahren danach ließen Landkreise, Städte und Gemeinden in ganz Deutschland so genannte Notgeldscheine mit kleinen Nennwerten drucken. Metall war knapp, wurde gehortet, für Kriegszwecke benötigt. Um dem Mangel an Münzgeld, der daraus ebenfalls entstand, zu begegnen, druckte man „Notgeld“ auf Papier.

Auf den Notgeldscheinen sind oft Ortsansichten, Gebäude, Episoden aus der Lokalgeschichte, Trachten, Wappen u. ä. zu sehen. Gern wurden die Notgeldscheine künstlerisch ansprechend gestaltet, um sie auch zum Sammelobjekt zu machen: Nicht eingelöste Scheine brachten den Ausgabestellen finanziellen Gewinn.

Die Ausstellung NotGELDKunst des Historischen Vereins Marktheidenfeld und Umgebung zeigt Notgeldscheine aus dem gesamten fränkischen Raum - und natürlich auch den

50 Pfennig-Schein des Kommunalverbandes Marktheidenfeld, Ausgabe 1921. Auf der Vorderseite ist das Marktheidenfelder Wappen zu sehen, auf der Rückseite eine Familie in „Grafschaftstracht“, verbunden mit dem Aufruf „Liebe deine Heimat“.

Die Ausstellung findet im Galeriebereich des Franck-Hauses statt.

Führung durch die Ausstellung:

Sonntag, 28. 07., 16.00 Uhr

Dr. Michael Deubert, 1. Vorsitzender des Historischen Vereins Marktheidenfeld und Umgebung e. V., hat sich bereit erklärt diese Veranstaltung zum Jubiläum 15 Jahre Franck-Haus anzubieten. **Der Eintritt ist frei.**

Ausstellungsort:

Franck-Haus,
97828 Marktheidenfeld
Untertorstraße 6

Telefon: 0 93 91 81 78 5

E-Mail: franck-haus@marktheidenfeld.de

Abbildung Notgeldschein:



50 Pfennig-Schein des Kommunalverbandes Marktheidenfeld, Ausgabe 1921.

Auf der Vorderseite ist das Marktheidenfelder Wappen zu sehen, auf der Rückseite eine Familie in „Grafschaftstracht“, verbunden mit dem Aufruf „Liebe deine Heimat“.

Ausstellung im Rathaus



06.08. - 30.08.2013

„Darüber lacht Marktheidenfeld“,

Karikaturenausstellung von Valentina Harth, Rathaus, Luitpoldstraße 17, 1. Obergeschoss

Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag - Freitag 8-12 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag 14-16 Uhr

MainLeseGarten im Stadtgärtlein

Von Mittwoch, 17. Juli, bis Freitag, 19. Juli, ist im Stadtgarten am Oberen Mainkai wieder der „MainLeseGarten“ geöffnet.

Im Jahr 2007 war die „Geburtsstunde“ des MainLeseGarten - im Sommer dieses Jahres hatte die in Trennfeld lebende Künstlerin Helga Franke ihre künstlerische Intervention so genannt. Zwei Jahre später haben, angeregt von Mitgliedern des Kulturbeirats, einige Marktheidenfelder Bürger diesen Begriff aufgenommen und im Sommer 2009, 2010 und im vergangenen Jahr zu verschiedenen Themen den Stadtgarten am Oberen Mainkai erneut zum Lesegarten gemacht.

Der MainLeseGarten wird auch in diesem Jahr wieder geöffnet. Beginn ist jeweils um **18 Uhr**; die Initiatorinnen vom privaten Lesekreis werden aus Büchern der verschiedensten Art vorlesen, aber auch alle Gäste haben die Gelegenheit dazu. Die ersten beiden Abende Mittwoch und Donnerstag sind vom Thema her völlig offen, während der Freitag unter dem Motto steht: „Je später der Abend, desto gruseliger die Geschichte“. Willkommen sind alle, die gern lesen, vorlesen oder sich vorlesen lassen!

Musikinstitut der Stadt Marktheidenfeld

Jahresabschlusskonzert

Zum Abschluss des Schuljahres des **Musik Instituts der Stadt Marktheidenfeld 2012/2013** findet am

Sonntag, 21. Juli 2013, um 18.00 Uhr, in der Aula der Mittelschule (Hauptschule),

Am Maradies in Marktheidenfeld wieder das traditionelle

Jahresabschlusskonzert der Schüler des städtischen Musikinstituts

statt.

Der Eintritt ist frei.

Anmeldung zum neuen**Musikschuljahr 2013/2014**

Haben Sie oder Ihr Kind Lust, ein Instrument zu erlernen?

Wir bieten Ihren Kindern und auch Erwachsenen eine kostengünstige Möglichkeit, ein Musikinstrument zu erlernen.

Anmeldung zum neuen Musikschuljahr 2013/2014 jetzt wieder möglich!

Auch alle Musikschüler, die bereits Unterricht im Musikinstitut haben und den Musikunterricht fortsetzen wollen, müssen neu angemeldet werden.

Anmeldefrist: bis 13. September 2013.

Der Unterricht beginnt in der Woche ab dem 4. Oktober 2013.

Die Anmeldeformulare und unserer neuer Flyer sind im Bürgerbüro und im Rathaus, Zimmer Nr. 2.19 erhältlich oder können jederzeit über die Homepage www.marktheidenfeld.de unter der Rubrik Kultur und Bildung/Musikschulen/Musikinstitut abgerufen werden.

Weitere Informationen:

Rathaus, Barbara Hartmann,

Zimmer 2.19, Telefon 09391/5004-11



Stadtmarketing und Tourismus

WONNEMAR -**Daueraktionen und -specials**

Jeden Montag:

Damensauna von 12 bis 16 Uhr

jeden Mittwoch:

Vital-Tag 50+

jeden Donnerstag:

Familientag, ab 14 Uhr im Erlebnisbad

jeden 1. Freitag im Monat:

Lange Saunanacht bis 24 Uhr

Stadtführung für Neubürger

Samstag, 27.07.2013

15 Uhr Altstadtführung für Neubürger, Erste Bürgermeisterin Helga Schmidt-Neder lädt alle Neubürger zu einer Altstadtführung ein, Treffpunkt: Fischerbrunnen am Marktplatz, kostenfrei!

**Offene Kostümführung
„Der Fischer un sei Fraa“**

Immer am ersten Samstag im Monat findet eine offene Kostümführung durch Marktheidenfeld statt. Beginn ist um 10.30 Uhr, Treffpunkt ist der Biergarten am Mainkai. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Führung kostet 3 EUR pro Person.

Nächste offene Kostümführung

„Der Fischer un sei Fraa“:

**1. Samstag im August - 03.08.2013,
10.30 Uhr**

Die Kostümführung ist auch für Gruppen über die Touristinformation der Stadt Marktheidenfeld, Luitpoldstraße 17, Tel.: 50 04 0 buchbar.

**Offene Altstadtführungen
durch Marktheidenfeld**

Einmal im Monat gibt es eine offene Altstadtführung durch Marktheidenfeld für Gäste und Bürger. Termin ist jeweils der 2. Samstag im Monat, Treffpunkt ist um 10.30 Uhr am Fischerbrunnen am Marktplatz. Keine Anmeldung erforderlich. Kosten: 3 EUR pro Person, Kinder sind frei.

Im August finden keine offenen Altstadtführungen statt. Denn zu Laurenzi lädt die Touristinformation zu kostenlosen Altstadtführungen ein.

Termine Laurenzi-Messe:

11. / 15. / 18. August 2013 - 11 Uhr

Treffpunkt:

Fischerbrunnen am Marktplatz

**„MainWinter“ in
Marktheidenfeld 2013/2014**

Nach dem im Mai erschienen Veranstaltungskalender „MainSommer“ plant die Abteilung Stadtmarketing, Kultur und Tourismus nun auch eine Ausgabe „MainWinter“. Hierbei werden Termine wie Konzerte, Lesungen, Theater und Kabarett, Ausstellungen, Sportevents, Festivals und Feste von regionaler und überregionaler touristischer Bedeutung im Zeitraum Oktober 2013 bis einschließlich März 2014 veröffentlicht.

Auch hier übernimmt die Stadt die Herstellungskosten und sorgt für die Verteilung.

Redaktionsschluss für die Ausgabe „MainWinter“ in Marktheidenfeld 2013/2014 ist der **15. August 2013**.

Bitte melden Sie Ihre Termine an Nicole Jeßberger, Tel.: 09391 5004-41, E-Mail: info@marktheidenfeld.de oder nicole.jessberger@marktheidenfeld.de.

Die benötigten Veranstaltungsdaten sind: Art der Veranstaltung, Datum, Zeit, Ort, kurze Beschreibung sowie Eintrittspreise und ein Bild.

Weiterhin werden auch alle gemeldeten Veranstaltungen, wie gehabt, im Online-Veranstaltungskalender auf der Internetseite der Stadt Marktheidenfeld sowie im monatlich erscheinenden Print-Veranstaltungskalender der Touristinformation veröffentlicht. Voraussetzung hierfür ist die rechtzeitige Meldung.

**Touristinformation
Freitagnachmittag geöffnet**

Die Touristinformation in der Luitpoldstraße hat im Sommer erweiterte Öffnungszeiten: Freitag ist nun auch zusätzlich am Nachmittag von 12 bis 18 Uhr geöffnet. Das Bürgerbüro schließt freitags wie bisher um 12 Uhr.

**Öffnungszeiten Touristinformation
seit Juni:**

Tag	Uhrzeit
Mo, Di, Do	07.30 - 18 Uhr
Mi	07.30 - 12 Uhr
Fr	07.30 - 18 Uhr
Sa	10 - 12 Uhr

**Die neue Marktheidenfelder
Stadtschokolade ist da!**

Von links: Fotografin Constanze Kippenberg, Nicole Jeßberger von der Touristinformation, und Christina Schlembach vom Weltladen stellen die neue Stadtschokolade vor.

Nachdem bereits die erste Stadtschokolade, vom Dezember 2010 bis Dezember 2012 im Handel, ein Erfolg war, gibt es nun die nächste süße Versuchung.

Am Donnerstag, 4. Juli, stellten Christina Schlembach vom Weltladen Marktheidenfeld, Nicole Jeßberger von der Touristinformation der Stadt Marktheidenfeld sowie Constanze Kippenberg, von der das Foto auf der Verpackung stammt, die neue Schokolade der Öffentlichkeit vor.

Die 65 Gramm wiegende Tafel im CD-Format (Mitzi Blue®) wurde wieder von der österreichischen Firma Zotter kreiert und kommt, auf vielfachen Wunsch, ohne alkoholhaltige Füllung aus. Vielmehr handelt es sich um einen sehr wohlschmeckenden Nussmix aus Haselnussnougat und Cashewnougat in Vollmilchschokolade, die rund ein Jahr lang haltbar ist. Die Zutaten tragen das FAIRTRADE-Gütesiegel und/oder kommen aus kontrolliert biologischer Landwirtschaft.

Die umweltfreundliche Papierverpackung ist quadratisch und trägt auf den Seitenlaschen, neben der Zutatenliste, die Kontaktdaten, Öffnungszeiten und ein Foto des Weltladens Marktheidenfeld sowie Informationen über fairen Handel.

Christina Schlembach bedankte sich bei der Stadt Marktheidenfeld für die große Unterstützung bei der Umsetzung dieses Projektes. Außerdem dankte sie ausdrücklich Karin Willer für das Layout und Constanze Kippenberg für das Foto.

Die Marktheidenfelder Stadtschokolade kann ab sofort zum Preis von 3,40 Euro pro Tafel im Weltladen Marktheidenfeld

und im Bürgerbüro der Stadt Marktheidenfeld im Erdgeschoss des Rathauses erworben werden.

Mit dem Kauf dieser Schokolade unterstützt der Käufer nicht nur den fairen Handel, sondern bekommt gleichzeitig etwas Süßes, das sich hervorragend als Geschenk, Mitbringsel, Souvenir oder auch zum Selbergenießen eignet.

Schulnachrichten

Unterrichtsbeginn an der Friedrich-Fleischmann-Grundschule Marktheidenfeld:

Der Unterricht im Schuljahr 2013/14 beginnt am Donnerstag, 12. September 2013.

Für die Schulanfänger, deren Eltern und Angehörige startet der erste Schultag mit einer Begrüßungsfeier um 9.00 Uhr in der Sporthalle der Grundschule.

Die Schüler/innen der 2., 3. und 4. Jahrgangsstufe sammeln sich rechtzeitig vor 8.00 Uhr klassenweise im Pausenhof, sie werden dort von den Klassenleiterinnen abgeholt.

Am 1. Schultag schließt der Unterricht für alle Jahrgangsstufen um 11.20 Uhr.

Am Montag, 16.09.2013, findet in der St. Josef-Kirche (Ludwigstraße) in der Zeit von 8.30 - ca. 9.00 Uhr der Gottesdienst für die Schulanfänger, von 10.15 - ca. 10.45 Uhr der Gottesdienst für die 2., 3. und 4. Jahrgangsstufe statt.

Beide Schulanfangsgottesdienste sind ökumenisch, auch die Eltern und Angehörigen sind herzlich eingeladen. Der Unterricht endet an diesem Tag stundenplanmäßig.

Die Fahrschüler/innen erhalten ihre Fahrerlaubnis am ersten Schultag.

gez. Dieter Beckmann, Rektor

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Abfuhrtermine

(Quelle: Abfallkalender des Landkreises Main-Spessart 2013)

Die Tonnen bzw. Säcke müssen jeweils ab 6.00 Uhr bereitstehen.

Restmüll

Marktheidenfeld und Stadtteile Altfeld, Glasofen, Marienbrunn, Zimmern sowie Eichenfürst.

- Mittwoch, 17.07.
- Mittwoch, 31.07.
- Mittwoch, 14.08.
- Mittwoch, 28.08.

Stadtteil Michelrieth

- Freitag, 26.07.
- Freitag, 09.08.
- Freitag, 23.08.

Stadtteil Oberwittbach

- Freitag, 19.07.
- Freitag, 02.08.
- Samstag, 17.08. (15.08., Mariä Himmelfahrt)
- Freitag, 30.08.

Biotonne

Marktheidenfeld und Stadtteile Altfeld, Glasofen, Marienbrunn, Zimmern sowie Eichenfürst

- Mittwoch, 24.07.
- Mittwoch, 07.08.
- Mittwoch, 21.08.

Stadtteil Michelrieth

- Freitag, 19.07.
- Freitag, 02.08.
- Samstag, 17.08. (15.08., Mariä Himmelfahrt)
- Freitag, 30.08.

Stadtteil Oberwittbach

- Freitag, 26.07.
- Freitag, 09.08.
- Freitag, 23.08.

DSD-Säcke

Es sollten möglichst nur volle Säcke zur Abfuhr bereitgestellt werden.

Marktheidenfeld

- Mittwoch, 24.07.
- Mittwoch, 28.08.

Stadtteile Altfeld, Glasofen, Marienbrunn, Zimmern sowie Eichenfürst,

- Mittwoch, 17.07.
- Mittwoch, 21.08.

Stadtteil Michelrieth

- Freitag, 09.08.

Stadtteil Oberwittbach

- Freitag, 26.07.
- Freitag, 23.08.

Blaue Papiertonne

Die blaue Papiertonne wird einmal pro Monat geleert.

Marktheidenfeld (links der B8 aus Richtung Lohr kommend)

- Montag, 05.08.

Marktheidenfeld (rechts der B8 aus Richtung Lohr kommend)

- Dienstag, 06.08.

Stadtteile Altfeld, Glasofen, Marienbrunn, Zimmern sowie Eichenfürst

- Freitag, 09.08.

Stadtteil Michelrieth

- Dienstag, 13.08.

Stadtteil Oberwittbach

- Donnerstag, 18.07.
- Donnerstag, 22.08.

Hinweis: Die Termine für die Abfuhr der Container sind unabhängig von den Terminen für die Abfuhr der Tonnen. Containerbesitzer erhalten von ihrem Entsorgungsunternehmen einen gesonderten Abfuhrplan.

Laden Sie sich eine Abfallterminübersicht für Ihren Wohnort im PDF Format herunter: www.kirsch-und-sohn.de

Abfallkalender des Landkreises Main-Spessart im PDF Format und weitere Informationen zum Thema Abfall www.main-spessart.de/Umwelt-Natur/Abfallkalender.aspx

Ehrenamtsvermittlung Marktheidenfeld (EAVm)

Informations-, Kontakt- und Vermittlungsstelle für Bürger, die sich ehrenamtlich engagieren wollen im Fränkischen Haus, Adenauerplatz (1. Stock)

Öffnungszeiten: **Dienstag 10 - 12 Uhr**

Ehrenamtsvermittlung Marktheidenfeld

Fränkisches Haus, 1. Stock

Adenauerplatz 7

97828 Marktheidenfeld

Tel.: 0 93 91 91 81 45 4

E-Mail: info@eavm.de

Internet: www.eavm.de

Ökumenische Sozialstation St. Elisabeth e.V.

Regelmäßige Sprechstunden

Beratung bei Pflegebedürftigkeit:

Täglich von 8 - 14 Uhr und nach Vereinbarung mit der Sozialstation

„Treffpunkt Gemeinsam“ - Betreuungsangebot für pflegebedürftige Senioren:

Jeden Dienstag und Donnerstag von 14 - 17 Uhr

Weitere Informationen und Anmeldung unter Tel.: 0 93 91 27 00

Unter Tel.: 0 93 91 27 00

Unter Tel.: 0 93 91 27 00

Gesprächskreis

für pflegende Angehörige:

Jeden letzten Dienstag im Monat um 19 Uhr in der Sozialstation

Weitere Informationen und Anmeldung unter Tel.: 0 93 91 27 00

Kontakt:

Ökumenische Sozialstation

St. Elisabeth e.V.

Montfortstraße 5, Marktheidenfeld

Telefon: 0 93 91 27 00

Fax: 0 93 91 82 23 6

info@sozialstation-marktheidenfeld.de

Caritassprechstunden**Allgemeiner Sozialer Beratungsdienst:**

Sprechstunde des Caritasverbandes,
Montag, 05.08.2013, 13 - 15 Uhr, Informationen unter Telefon: 0 93 52 84 31 19

Sucht- und Drogenberatung:

Sprechstunde des Caritasverbandes, findet **wöchentlich dienstags** statt, Terminvereinbarung unter Telefon: 0 93 52 84 31 21

Ehrenamtliche Seniorenberatung:

Beratung durch Mitarbeiter des Caritasverbandes und des Kath. Senioren-Forums, Terminvereinbarung für Hausbesuche, Telefon: 0 93 52 84 31 00

Seniortelefon:

„Der heiße Draht zur ehrenamtlichen Seniorenberatung“

Montag 14 - 16 Uhr und Donnerstag 10 - 12 Uhr

Tel.: 0 93 52 84 31 17

Kontakt:

Caritasverband für den Landkreis Main-Spessart e.V.

Vorstadtstraße 68

97816 Lohr a. Main

Telefon: 0 93 52 84 31 00

E-Mail: geschaeftsstelle@caritas-msp.de

www.caritas-msp.de

Kreisseniorenheim Marktheidenfeld**im Klinikum Main-Spessart**

Die Verwaltung steht gerne unverbindlich und kostenfrei für Informationen und Beratung zu Kurz- und Langzeitpflege im stationären Bereich zur Verfügung.

Telefon 0 93 91 5 02 55 01 (Frau Guth)

Diakonisches Seniorenzentrum**„Haus Lehmgruben“**

Unverbindliche Beratung bei Pflegebedürftigkeit

Nach telefonischer Vereinbarung unter der Nummer 0 93 91 9 86 40

An jedem Mittwoch findet um 14.30 Uhr im Diakonischen Seniorenzentrum „Haus Lehmgruben“ ein Treffen unter dem Motto „**Senioren-Café**“ statt

Senioren-Internet

Das Senioren-Internet ist eine Freiwilligen Initiative von und für Senioren, die ihr Erfahrungswissen mit Computer und Internet anderen Senioren vermitteln möchten.

Öffnungszeiten:

Dienstag 9 - 11.45 Uhr

Mittwoch 9 - 11.45 Uhr

Donnerstag 9 - 11.45 Uhr

Senioren-Internet im Seniorentreff

im Franck-Haus,

Untertorstraße 6,

Telefon: 0 93 91 91 24 08

Ansprechpartner

Franz Böck, Telefon: 0 93 91 47 98

Informationstag der AKTIVSENIOREN BAYERN e.V.

Am **Mittwoch, 24.07.2013, von 14 - 16 Uhr**, findet im Franck-Haus, Untertorstraße 6, 97828 Marktheidenfeld, ein Informationstag der AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. statt.

Die erfahrenen, aktiven Senioren zeigen im Gespräch auf, wie praxiserprobte Lösungen zur Existenzsicherung, Entwicklung eines erfolgreichen Unternehmenskonzepts und zum Thema Unternehmensnachfolge beitragen können.

Die AKTIVSENIOREN Bayern e.V., Region Unterfranken, bieten kostenfreie Informationstage für klein- und mittelständische Unternehmen sowie für Existenzgründer an. Gesprächsschwerpunkte sind: Businesspläne, Planungs- und Finanzierungsfragen, Rechnungswesen, Vertrieb und Marketing. Technische Einzelfragen gehören ebenfalls zu den Beratungsfeldern unserer kompetenten, ehrenamtlichen Senioren.

www.aktivsenioren.de

Anmeldung:

Beatrix Kamitz

Stadt Marktheidenfeld

Telefon: 0 93 91 50 04 14

Multiple Sklerose**Rehabilitationssport & Bewegung in der Gruppe**

Marktheidenfeld, Baumhofstraße 33

Donnerstag 17 - 18 Uhr

Freitag 10 - 11 Uhr

(auf ärztliche Verordnung)

Informationen:

MS-Kontaktgruppe Main-Spessart

Telefon: 0 97 53 26 71

www.multiple-sklerose-mainspessart.de

Hilfetelefon

365 Tage im Jahr, 24 Stunden am Tag kostenfrei erreichbar:

Telefonnummer 0 80 00 11 60 16

Kontakt- und Freizeitgruppe Marktheidenfeld:

Dienstags, von 15 - 17 Uhr

Die Gruppe richtet sich an Menschen, die unter seelischen Konflikten leiden und Kontakt suchen.

Sie findet jeden Dienstag (außer an Feiertagen) von 15 - 17 Uhr in der Tagesstätte „Horizont“, Petzoltstraße 4+6 in Marktheidenfeld statt.

Sie können einfach vorbeikommen, ohne sich anzumelden, und unverbindlich „reinschnuppern“.

Wir freuen uns auf Sie.

Die Gruppe wird regelmäßig von ehrenamtlichen Bürgerhelfer/Innen und unregelmäßig von einer Mitarbeiterin des Sozialpsychiatrischen Dienstes begleitet.

Kontaktadresse:

Sozialpsychiatrischer Dienst

des Erthal Sozialwerks

Petzoltstraße 4+6

97828 Marktheidenfeld

Tel.: 0 93 91 91 74 66

Deutsche Fibromyalgie-Vereinigung e.V. Selbsthilfegruppe Marktheidenfeld

Treffen jeweils am letzten Mittwoch, um 19 Uhr, in den Monaten Januar bis November, Tagesstätte Horizont des Erthal Sozialwerks, Petzoltstraße 4+6, Infos bei Anita Balzar,

Tel.: 0 93 91 26 50

AGENDA 21-Tauschring Marktheidenfeld

Der AGENDA 21-Tauschring Marktheidenfeld trifft sich am 15. jeden Monats, um 19 Uhr, im Senioren-Internetcafé, Franck-Haus, Untertorstraße 6

Ansprechpartner: Ulrike Steigerwald, Tel.: 0 93 91 65 10 & Thomas Fries,

Tel.: 0 93 91 35 47

Jugendamt Main-Spessart:**Kinder brauchen Tagesmütter**

Das Jugendamt Main-Spessart sucht/vermittelt engagierte Mütter/Väter für die stundenweise Kinderbetreuung tagsüber.

Tagespflege, das meint:

Kinder, die tagsüber stundenweise von ihren Eltern nicht betreut und versorgt werden können (Berufstätigkeit, Ausbildung), brauchen eine Betreuung/Versorgung bei einer/einem Tagesmutter/Tagesvater (i. d. R. im Haushalt der Tagespflegeperson).

Notwendigkeiten bei einer Tagespflege:

Tagesmütter/-väter brauchen Erfahrung in der Kinderbetreuung und müssen belastbar und flexibel sein. Tagesmütter/-väter sollten zu einer guten Kooperation mit dem/den Erziehungsberechtigten bereit sein. Tagesmütter/-väter müssen über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. Tagesmütter/-väter ohne pädagogische Vorbildung müssen zur Qualifizierung bereit sein.

Tagesmütter/-väter müssen bereit sein, mit dem Jugendamt gut zusammenzuarbeiten.

Das Jugendamt bietet Ihnen:

Zum Thema Tagespflege werden Sie von uns umfassend informiert. Der Pflegekinderdienst berät Sie bei Ihrer Entscheidungsfindung, eventuell ein Kind in Tagespflege zu betreuen. Nach der Aufnahme der Tätigkeit als Tagespflegemutter/-vater steht Ihnen der Pflegekinderdienst bei Bedarf weiterhin beratend zur Seite. Zur pädagogischen Qualifizierung steht Ihnen unser Fortbildungsangebot kostenlos zur Verfügung. In bestimmten Fällen kann das Jugendamt die Kosten der Tagespflege übernehmen. Wir zahlen in bestimmten Fällen einen Beitrag zu Ihrer privaten Altersvorsorge und einer Unfallversicherung. Der Pflegekinderdienst vermittelt überprüfte/qualifizierte Tagesmütter/-väter.

Informationen und Beratung:

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, bitten wir Sie um Kontaktaufnahme mit dem Pflegekinderdienst des Landkreises Main-Spessart.

*Jugendamt Main-Spessart
Pflegekinderdienst
Frau Sendelbach,
Telefon: 0 93 53 79 31 50 6, E-Mail: Andrea.Sendelbach@Lramsp.de
Herr Schrom,
Telefon: 0 93 53 79 31 50 5, E-Mail: Peter.Schrom@Lramsp.de
Wirtschaftliche Jugendhilfe
Frau Berberovics,
Telefon: 0 93 53 79 31 51 2, E-Mail: Ilo-na.Berberovics@Lramsp.de
Dienststelle: 97753 Karlstadt,
Ringstraße 24*

Sozialstation Die Pflege GmbH'

Regelmäßige Sprechstunden

Mo. bis Mi. von 08.30 - 12 Uhr

- Beratung bei Pflegebedürftigkeit
- Hilfestellung bei MDK- Einstufung
- Betreuungsleistungen

*Kontakt:
Luitpoldstraße 35,
97828 Marktheidenfeld
Tel.: 0 93 91 81 06 24 4
Fax: 0 93 91 50 34 15 5
E-Mail: info@pflegegmbh.de
Dieter und Anja Kothe
Lohrer Straße 67
97833 Frammersbach
Mobil: 0 17 1 41 54 43 7*

Seniorenachmittage des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK) Marktheidenfeld

Dienstag, 23.07.2013

14 Uhr, Karbacher Straße 21

Dienstag, 20.08.2013

14 Uhr, Gartenfest bei Familie Bauer, Franz-Hegmann-Straße 14

Infos: Frau Bauer, Tel.: 0 93 91 21 20

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern 2013

Die nächsten Sprechstage der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern finden Mittwoch, den 24.07.2013 und Mittwoch, den 21.08., jeweils von 08.30 bis 12 Uhr und 13 bis 15.30 Uhr im Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, statt.

Termine können unter Telefon 0 93 91 60 07 23 vereinbart werden.

Achtung junge Künstler!

Jugendkulturpreis 2013 -

Anmeldeschluss: 31.12.2013!

Die Jugendstiftung Main-Spessart veranstaltet zusammen mit der Sparkasse Mainfranken und dem Rotary Club Lohr-Marktheidenfeld in diesem Jahr zum 4. Mal den Wettbewerb „Jugendkulturpreis 2013“.

Nach dem großen Erfolg im letzten Jahr möchte das Stiftungskuratorium auch in diesem Jahr mit diesem Wettbewerb alle engagierten Jugendgruppen und jeden Einzelnen motivieren, Kreativität, Können und Engagement unter Beweis zu stellen. In unserem Landkreis gibt es viele unentdeckte Talente, die nur einen Anlass benötigen, um ihr Können zu zeigen. Kinder und Jugendliche werden aufgefordert ihr kreatives Potential zu entdecken.

Insgesamt wird ein

Preisgeld von 10.000,00 EUR

für diesen Wettbewerb zur Verfügung gestellt.

Angesprochen werden alle Sparten der Kinder- und Jugendkultur wie Musik, Darstellende Kunst, Bildende Kunst und Literatur.

Eine kompetente Jury wird sich mit den eingereichten Materialien eingehend befassen.

Im Frühjahr 2014 werden die Sieger der Öffentlichkeit präsentiert und neben dem Geldpreis wird der sog. „JUSTI“ übergeben.

Informationen:
bernhard.metz@Lramsp.de und
www.main-spessart.de

19. Rockin` MSP Nachwuchsbandfestival

Nachwuchsbandfestival als Sprungbrett für die Musikerkarriere - Jetzt bewerben!

Als Sprungbrett für eine Karriere im Pop und Rockmusikbereich hat sich das Nachwuchsbandfestival der **Raiffeisenbank Main-Spessart e.G.** und der Kommunalen Jugendarbeit entwickelt. Ungebrochen bleibt die Begeisterung der jungen Musikerszene.

Eine Band zu gründen und gemeinsam Musik machen und eigene Musik spielen, selbst komponieren, den eigenen Stil vor

einem großen Publikum präsentieren - davon träumt jede Band. Diese Möglichkeit bietet sich beim jährlichen Wettbewerb **Rockin` MSP**.

Es ist deshalb besonders erfreulich, dass die **Raiffeisenbank Main-Spessart e.G.** diesen Wettbewerb seit 19 Jahren finanziell und personell unterstützt. Den jungen Musikern wird eine professionelle akustische Anlage (PA) zur Verfügung gestellt.

Viele Bands die am Bandwettbewerb teilgenommen haben, können die Erfahrung unter Wettbewerbsbedingungen für ihre weitere Karriere gut gebrauchen. Den Siegern winken Geldpreise und der Titel: **„Beste Nachwuchsband aus Main-Spessart“**. Der Gewinner des Publikumspreises hat die Gelegenheit beim Soundbad 2014 in Lohr sein Können zu präsentieren.

Bewerben können sich alle Nachwuchsbands unterschiedlicher Stilrichtungen.

Das Durchschnittsalter sollte nicht über 22 Jahre liegen. Anmeldeschluss ist der 01. Oktober 2013. Benötigt werden Bandbeschreibung, Foto und eine Demo CD.

Veranstaltungsort Erlenbach

In diesem Jahr wird das 19. Nachwuchsbandfestival am 08. November 2013 wieder in der neu renovierten Halle in Erlenbach ausgetragen.

Informationen unter **www.main-spessart.de**, **www.kids4mation.de**

Email: bernhard.metz@lramsp.de,
Tel. 0 93 53 79 31 51 0

11. Intern. Jugendmusikfestival 2013 im Landkreis Main-Spessart

Noch einige Gastfamilien für chinesische Schüler gesucht!

Im Raum: Lengfurt, Triefenstein, Kreuzwertheim, Marktheidenfeld, Erlenbach, Urspringen und Umgebung

Musiker und Sänger (12 - 17 Jahre) einiger chinesischer Musikgruppen suchen noch Unterkunft bei gastfreundlichen, deutschen Familien, die sich für den Kulturaustausch mit China begeistern.

Die Chinesen aus Südwestchina kommen vom 17 - 24 Juli 2013 in den Landkreis (einige kürzer).

Tagsüber haben die Teilnehmer ein organisiertes Programm mit Konzerten und Besichtigungen.

Wenn Sie 2 oder mehr Gäste aufnehmen können, melden Sie sich bitte beim Organisator dem Kreisjugendring Main-Spessart/ Frau Schreck in Karlstadt 0 9353 - 7931500.

100 Jahre BUND Naturschutz in Bayern e.V.

26.-28. Juli 2013

10 Jahre Umweltbildungsprojekt Main-Spessart rund um ERNA, ARNE & Co. Seit 2003 bietet die Kreisgruppe Main-Spessart zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten Umweltbildungsprojekte an. Diese richten sich an alle Ziel- und Altersgruppen, werden aber vor allem von festen Gruppen mit Kindern genutzt. Deshalb feiern wir diese Jubiläum auch mit den Kindern unter dem diesjährigen Umweltbildungsmotto „Main-Spessarter ARTenvielfalt“. Anmelden können sich die Kindergruppen des BN aus dem Landkreis.

Ort: Hafenlohr-Windheim, Jugendzeltplatz

Spessartverein 1876 e.V. - Geführte Wanderungen

Mittwoch, 24.07.2013

14 Uhr mit Bus nach Altfeld (Segelflugplatz) M3 - über E6 bis M4 - M5 über Glasofen mit Schlussrast - zurück nach Marktheidenfeld, Wanderführer: Erhard Schmitt, 6 km, Treffpunkt: ZOB - Zentraler Omnibusbahnhof, Adenauerplatz

Sonntag, 04.08.2013

9 Uhr Gausternwanderung nach Oberndorf zum Kohlenmeiler-Fest, Wanderführer: Helmut Uhrig, Näheres folgt

Sonntag, 25.08.2013

9 Uhr mit Pkw über Lohr nach Halsbach - Wanderung vorbei an der Veitenmühle, entlang am Ziegelbach, über den Mühlberg zur ehemaligen Klosterquelle nach Schönrain - Schlussrast im Dorfbrunnen in Halsbach, Wanderführer: Ingbert Wack, 12 km, Treffpunkt: ZOB - Zentraler Omnibusbahnhof, Adenauerplatz

Mittwoch, 28.08.2013

14 Uhr mit Bus nach Unterwittbach - Wanderung nach Röttbach - Schlussrast in Wiebelbach, Wanderführer: Erhard Schmitt, 5 km, Treffpunkt: ZOB - Zentraler Omnibusbahnhof, Adenauerplatz

Urlauber und Gäste sind stets sehr herzlich willkommen!

SOMMERFERIENPROGRAMM im „Nur-für-Kinder“-Kinderhotel

...damit es in den Ferien nicht langweilig wird

Zu allen Schulferien bietet das Kinderhotel im Kinderhaus »SPIEL MIT UNS« ein interessantes und abwechslungsreiches Ferienprogramm für Kinder bis 10 Jahren.

In diesen Sommerferien heißt das Thema „Feuer, Wasser, Luft und Erde“.

Es wird gebastelt, gemalt, experimentiert, Theater gespielt und viele Ausflüge

zu Seen, Bächen und Burgen oder auf Spielplätze und in Schwimmbäder unternommen - so dass wirklich keine Langeweile aufkommt.

Die Betreuung erfolgt in einer kleinen Gruppe durch pädagogische Fachkräfte. Das Angebot kann tage- oder wochenweise, mit oder ohne Übernachtung genutzt werden.

Nähere Informationen erhalten Sie unter 0 93 91 32 15 oder www.kinderhotel-im-spessart.de.

Kinderhotel des Kindergartenland e.V.
Kinderhaus »SPIEL MIT UNS«
97828 Marktheidenfeld-Altfield,
Hirtengartenstr. 9

Fahrplanwünsche für den Busverkehr

Die Deutsche Bahn AG wird in diesem Jahr zum 15.12.2013 einen neuen Jahresfahrplan erstellen. Der Fahrplan bleibt in den Grundzügen konstant. Die Fahrplanzeiten für den Busverkehr werden auf den Bahnfahrplan abgestimmt.

Sofern Änderungswünsche bestehen, sollen diese bis zum **30. August 2013**

bei der Main-Spessart-Nahverkehrs-GmbH eingereicht werden. Auch die RUF-Busse, die als Ergänzung zum Linienverkehr eingesetzt werden, sollen zum Dezember wieder neu geplant und auf ihre Akzeptanz hin neu geprüft werden. Die Stadt Marktheidenfeld sammelt die Änderungswünsche und wird diese dann weitergeben. Die Fahrplanwünsche können mit dem Formblatt auf Seite 19 mitgeteilt werden.


Veranstaltungen der Agentur für Arbeit Würzburg im Juli/August 2013

Anmeldungen unter der Telefonnummer 0931 7949-202 erwünscht.

Seminar	Referent/in	Ort	Datum	Uhrzeit
Workshop für Abiturienten zur Studien- und Berufswahl	Sina Gehring Psychologiestudentin Stefan Biernath Hochschulberater	BiZ Würzburg	1. August	8 – 17 Uhr
Assessment-Center für Abiturienten Ausbildung? oder Duales Studium? Eine selbst erstellte Bewerbung muss zum Seminar mitgebracht werden!	Anton Barthel Hochschulberater	BiZ Würzburg	8. August	9 – 16 Uhr
Workshop für Abiturienten zur Studien- und Berufswahl	Sina Gehring Psychologiestudentin Stefan Biernath Hochschulberater	BiZ Würzburg	13. August	8 – 17 Uhr
Erfolgreiche Bewerbungsstrategien Tipps und Anregungen für die Stellensuche und Bewerbung	Astrid Meyer Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt	BiZ Würzburg	20. August	9 – 11 Uhr

Bundesfahrplan Linie 2013-17


Richtung Nachhaltig
 Mindestlohn - Alterssicherung - Familiengerechte Arbeitsplätze



Diskussionsrunde zur Bundestagswahl

Alexander Hoffmann, CSU
 Uwe Probst, FDP
 Heiko Schmidt, Bündnis 90 / Die Grünen
 Bernd Rützel, SPD
 Simson Hipp, Freie Wähler

Moderator: Franz Barthel
 Mittwoch, den 17. Juli 2013, 19.00 Uhr
 Pfarrheim St. Michael, Lohr am Main



Veranstaltungen



Gemeinschaftsausstellung des Kunstforums Weilheim

Teilnehmende Mitglieder: Beate Oehmann, Egon Stöckle, Ilka Niederfeld, Andrea Silberhorn-Piller, Jos Huber, Karin Karrenbauer-Müller

Skulpturen aus Bronze, Holz und Beton von Egon Stöckle, großformatige Papierbahnen von Beate Oehmann, Malerei von Ilka Niederfeld und Andrea Silberhorn-Piller, Papierkunst von Karin Karrenbauer-Müller sowie altmeisterliche Werke von Jos Huber

29.06. bis 18.08.2013

NotGELDKunst
 Historischer Verein Marktheidenfeld und Umgebung e.V.
 Ausstellung von Notgeldscheinen aus dem gesamten fränkischen Raum
 13.07. bis 01.09.2013

Galerie Kunstraumhofgasse

Hofgasse 6-8

Geöffnet: Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag, jeweils von 14.30 bis 18.30 Uhr oder nach Vereinbarung

„Frankfurt - Stadtbilder statt Bilder“, Ausstellung von Tom Wolf bis zum 11.08.2013

„Komposition von Landschaft“, Ausstellung von Georg E. Pientka vom 14.08. bis 04.10.2013

Der Festwochen EXPRESS

Ihr Fahrplan zur Lohrer Spessartfestwoche

2 Marktheidenfeld - Festwoche
 gültig vom 26. Juli bis 4. August 2013

➔ **Hinfahrt zur Lohrer Spessartfestwoche**

	nur Sa					
Marktheidenfeld, ZOB	15:57	17:27	18:57	20:27	22:27	23:57
Mfeld, Kupsch-Markt	15:58	17:28	18:58	20:28	22:28	23:58
Mfeld, G.-Mayr-Str.	15:59	17:29	18:59	20:29	22:29	23:59
Lohr, Festwoche	16:25	17:55	19:25	20:55	22:50	00:20

← **Rückfahrt nach Marktheidenfeld**

	nur Sa			Änderungen beachten *		
Lohr, Festwoche	17:00	18:30	20:00	22:00	23:30	01:00
Mfeld, G.-Mayr-Str.	17:22	18:52	20:22	22:22	23:52	01:22
Mfeld, Kupsch-Markt	17:23	18:53	20:23	22:23	23:53	01:23
Marktheidenfeld, ZOB	17:24	18:54	20:24	22:24	23:54	01:24

* Nach dem Feuerwerk am Abschlussstag fährt die Linie 2 am Festplatz zu folgenden Zeiten ab: 22:30 Uhr und 23:45 Uhr.
 Die letzte Fahrt entfällt.

Fahrpreise von Marktheidenfeld: 3,20 €, Halbp reis: 1,60 €
Mehr Infos: www.festwochenexpress.de

- Donnerstag, 18.07.2013**
15.30 Uhr Seniorentanzkreis, Veranstaltungsraum, Seniorenzentrum „Mainbrücke“, Ulrich-Willer-Straße 15, Eintritt frei!
- Samstag, 20.07.2013**
9.30-13 Uhr, ASK WAREMA, Ausbildung, Studium und Karriere, Dillberg 33, Marktheidenfeld
Katholisches Pfarrfest, Katholische Pfarrgemeinde St. Josef Marktheidenfeld, rund um die Kirche St. Josef, Ludwigstraße
- Sonntag, 21.07.2013**
15 Uhr Singspiel „Jona“ zum Katholischen Pfarrfest, Kinderchor St. Josef, Jugendband „La Speranza“, Instrumentalisten, Leitung: Alexander Wolf, Katholische Pfarrei St. Josef, Kirche St. Josef, Ludwigstraße
Katholisches Pfarrfest, Katholische Pfarrgemeinde St. Josef Marktheidenfeld, rund um die Kirche St. Josef, Ludwigstraße
- Montag, 22.07.2013**
Katholisches Pfarrfest, Katholische Pfarrgemeinde St. Josef Marktheidenfeld, rund um die Kirche St. Josef, Ludwigstraße
- Dienstag, 23.07.2013**
Aktion WählBar, Kolpingsfamilie Marktheidenfeld, Podiumsdiskussion zur Land-

- tagswahl in Bayern, Zelt unterhalb der Kirche St. Josef, Ludwigstraße
- Freitag, 26.07.2013**
19.30 Uhr - 15 Jahre städtisches Kulturzentrum Franck-Haus: Konzert mit der Gruppe „Café de la Mer“, Innenhof des Franck-Hauses, Eintritt frei!
- Samstag, 27.07.2013**
17 Uhr - 15 Jahre städtisches Kulturzentrum Franck-Haus: Führung für Kinder durch das Franck-Haus mit Valentina Harth, Treffpunkt: Innenhof des Franck-Hauses, kostenfrei!
18 Uhr Sommerfest, Gesangverein und Gymnastikgruppe Marienbrunn, Fränkischer Abend mit der Spessarttrachtenkapelle Oberndorf, Garten Bürgerhaus Marienbrunn, Neuwiesenstraße 3, Eintritt frei!
- Waldfest**, KKS Altfeld, Schützenhaus Altfeld
- Sonntag, 28.07.2013**
8.30 Uhr Sommerfest, Gesangverein und Gymnastikgruppe Marienbrunn, Gottesdienst im Festzelt, anschließend Weißwurstfrühstück, Garten Bürgerhaus Marienbrunn, Neuwiesenstraße 3, Eintritt frei!
11 Uhr - 15 Jahre städtisches Kulturzentrum Franck-Haus: „Ich bin Siegfried“, die Nibelungensage in 45 Minuten mit Tino Leo, Ein-Personen-Stück für

alle ab 8 Jahre, Innenhof des Franck-Hauses, Eintritt frei!

16 Uhr - 15 Jahre städtisches Kulturzentrum Franck-Haus: Führung durch die Ausstellung „NotGELDKunst“ im Franck-Haus, Referent: Dr. Michael Deubert, 1. Vorsitzender des Historischen Vereins Marktheidenfeld und Umgebung e. V., kostenfrei!

14 Uhr Königsschießen, Kgl. priv. Schützengesellschaft Marktheidenfeld, Schützenhaus, Schützenhausstraße

Waldfest, KKS Altfeld, Schützenhaus Altfeld

Donnerstag, 01.08.2013

11 Uhr Glasf'lder Köhlerfest, Köhlerverein Glasofen, Köhlerplatz Glasofen

Freitag, 02.08.2013

11 Uhr Glasf'lder Köhlerfest, Köhlerverein Glasofen, Köhlerplatz Glasofen

Samstag, 03.08.2013

11 Uhr Glasf'lder Köhlerfest, Köhlerverein Glasofen, Köhlerplatz Glasofen

14 Uhr Kennenlern-Senioren-Café, Café Roco, Seniorenzentrum Mainbrücke, Ulrich-Willer-Straße 15

Sonntag, 04.08.2013

10.30 Uhr Glasf'lder Köhlerfest, Köhlerverein Glasofen, Köhlerplatz Glasofen

Freitag, 09.08.2013

65. Laurenzi-Messe, Festplatz Martinswiese, Georg-Mayr-Straße

Samstag, 10.08.2013

65. Laurenzi-Messe, Festplatz Martinswiese, Georg-Mayr-Straße

Sonntag, 11.08.2013

65. Laurenzi-Messe, Festplatz Martinswiese, Georg-Mayr-Straße

Montag, 12.08.2013

65. Laurenzi-Messe, Festplatz Martinswiese, Georg-Mayr-Straße

Dienstag, 13.08.2013

9 Uhr „Kostbarkeiten am Wegesrand“, Kräutersammlung, Katholischer Frauenkreis Marktheidenfeld, Dauer: Ca. 3 Stunden, Treffpunkt: Haupteingang Mittelschule Marktheidenfeld, Am Maradies 7

65. Laurenzi-Messe, Festplatz Martinswiese, Georg-Mayr-Straße

Mittwoch, 14.08.2013

65. Laurenzi-Messe, Festplatz Martinswiese, Georg-Mayr-Straße

Donnerstag, 15.08.2013

65. Laurenzi-Messe, Festplatz Martinswiese, Georg-Mayr-Straße

Freitag, 16.08.2013

65. Laurenzi-Messe, Festplatz Martinswiese, Georg-Mayr-Straße

Udo-Lermann-Laurenzi-Tennis-Cup, Tennisclub Marktheidenfeld e. V., Anlagen des Tennisclubs Marktheidenfeld e.V., Äußerer Ring 55

Samstag, 17.08.2013

10 Uhr Laurenzi-Golf-Turnier, Preis der Stadt Marktheidenfeld sponsored by Martinsbräu, Golfclub Main-Spessart, Eichenfürst

65. Laurenzi-Messe, Festplatz Martinswiese, Georg-Mayr-Straße

Udo-Lermann-Laurenzi-Tennis-Cup, Tennisclub Marktheidenfeld e. V., Anlagen des Tennisclubs Marktheidenfeld e.V., Äußerer Ring 55

Sonntag, 18.08.2013

65. Laurenzi-Messe, Festplatz Martinswiese, Georg-Mayr-Straße

Udo-Lermann-Laurenzi-Tennis-Cup, Tennisclub Marktheidenfeld e. V., Anlagen des Tennisclubs Marktheidenfeld e.V., Äußerer Ring 55

Freitag, 23.08.2013

14.30 Uhr Sommerfest gemeinsam mit Bewohnern und Angehörigen, „Sie haben die richtige Wahl getroffen“, Live-Musik mit Bruno Lanik, Seniorenzentrum Mainbrücke, Ulrich-Willer-Straße 15

Montag, 26.08.2013

16 Uhr „So schön war die Zeit - Teil 2“, Vortrag, Ref.: Herr Langohr, Veranstaltungsraum, Seniorenzentrum „Mainbrücke“, Ulrich-Willer-Straße 15

Bitte melden Sie der Stadtverwaltung bereits jetzt Ihre feststehenden Veranstaltungstermine für die Jahre bis 2016!

Dies können Sie jederzeit ganz einfach per E-Mail an info@marktheidenfeld.de oder im Internet über die städtische Homepage unter www.stadt-marktheidenfeld.de/page2/marktheidenfeld/veranstaltungskalender/veranstaltung-melden tun. Der interaktive, bis 2016 reichende, städtische Veranstaltungskalender ist unter www.stadt-marktheidenfeld.de/page2/marktheidenfeld/veranstaltungskalender auf der städtischen Homepage zu finden. Er wird ständig aktualisiert.

Änderungswünsche zum Jahresfahrplan 2013/2014

gültig ab 15.12.2013

Kursbuchnummer	Bus	RUF-BUS	Strecke von	nach	Änderungswunsch

Rückantwort von : _____

Adressen und Öffnungszeiten



Stadtverwaltung

Rathaus

Luitpoldstraße 17
97828 Marktheidenfeld
Telefon 09391 / 5004-0
Fax 09391 / 7940
E-Mail info@marktheidenfeld.de
www.marktheidenfeld.de

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Montag, Dienstag,
Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag, Dienstag,
Donnerstag 7.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch, Freitag 7.30 - 12.00 Uhr
Samstag 10.00 - 12.00 Uhr

Jugendarbeit

Jugendzentrum „MainHaus“

Lengfurter Straße 26,
97828 Marktheidenfeld
Werner Glassl
Telefon 09391/ 817 86
Fax 09391/ 915 904
E-Mail:
juz.mainhaus@marktheidenfeld.de
www.juz-mainhaus.marktheidenfeld.de

**Öffnungszeiten
des Jugendzentrums**

Dienstag 16.00 - 21.00 Uhr
Mittwoch 15.00 - 21.00 Uhr
Donnerstag 15.00 - 21.00 Uhr
Freitag 16.00 - 22.00 Uhr
Samstags kann leider nur
wie folgt geöffnet werden:
27.07. 14 - 20 Uhr

Jugendpflege

Antonia Oblinger
Postadresse Luitpoldstr. 17,
97828 Marktheidenfeld
Jugendbüro im JuZ
Telefon 8 17 86
Mobiltelefon 0151/ 161 397 26
E-mail:
antonia.oblinger@extern.marktheidenfeld.de

Stadtbücherei

Ludwigstr. 29, Telefon 09391 / 26 34
E-Mail
stadtbuecherei@marktheidenfeld.de
[www.marktheidenfeld.de/
kultur/buecherei](http://www.marktheidenfeld.de/kultur/buecherei)

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag,
Donnerstag 14.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch, Samstag. 10.00 - 12.00 Uhr
Freitag 11.00 - 18.00 Uhr

Franck-Haus

Untertorstraße 6,
Telefon 09391 / 81785
E-Mail
franck-haus@marktheidenfeld.de
www.marktheidenfeld.de/kultur

Öffnungszeiten der Ausstellungen

Mittwoch
bis Samstag 14.00 - 18.00 Uhr
Sonntag und
Feiertag 10.00 - 18.00 Uhr

Volkshochschule

Altes Rathaus, Marktplatz 24
Telefon 09391 / 9181996
oder 9181998, Fax 81603
E-Mail
vhs@vhs-marktheidenfeld.de
www.vhs-marktheidenfeld.de

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 8.30 - 12.30 Uhr
Dienstag bis Mittwoch
15.00 bis 18.00 Uhr

**In der Zeit von Montag, 5. August bis
Freitag, 6. September geschlossen.**

Ab Montag, 9. September gelten wieder
die allgemeinen Öffnungszeiten.

**Redaktionsschluss
und nächste Ausgabe**

Redaktionsschluss
für die nächste Ausgabe
ist Montag,

12.08.2013

Erscheinungsdatum

ist Mittwoch,

21.08.2013**Bauschutt- und Erdaushubdeponie
"Plattenschlag"/Wertstoffhof**

Stadtteil Glasofen, beim Weiler Eichenfürst
Telefon 09391 / 8674 (während der
Öffnungszeiten der Deponie)
Tel. 09391 / 916515 (während der
Geschäftszeiten des Bauhofs)

**Vom 2. April bis 31. Oktober 13
zu folgenden Zeiten geöffnet:**

Mo., Mi., Fr., Sa.: 08.30 - 12.00 Uhr
Di.: 13.00 - 17.00 Uhr

Geänderte Zuständigkeit

Ab sofort ist Herr Michael Koenig, Luitpold-
straße 17, 97828 Marktheidenfeld, Zimmer Nr.
2.21, Tel. 0 93 91 50 04 74, Fax. 0 93 91 79
40, Mail: amtsblatt@marktheidenfeld.de, für
die Entgegennahme von Daten und Informati-
onen zur Veröffentlichung im städtischen Mit-
teilungsblatt „Brücke zum Bürger“ zuständig.

Impressum

Herausgeber: Stadt Marktheidenfeld,
Luitpoldstraße 17, 97828 Marktheiden-
feld, Telefon 09391/5004-0,
Fax 09391/7940,
E-Mail amtsblatt@marktheidenfeld.de
www.marktheidenfeld.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeisterin Helga Schmidt-Neder
Redaktion: Monika Schmidmeier

Satz, Layout und Druck:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
Peter-Henlein-Str. 1, 91301 Forchheim,
Telefon 09191/7232-0

Das Amts- und Mitteilungsblatt erscheint
in der Regel einmal im Monat jeweils am
dritten Mittwoch und wird an alle Haus-
halte kostenlos verteilt.